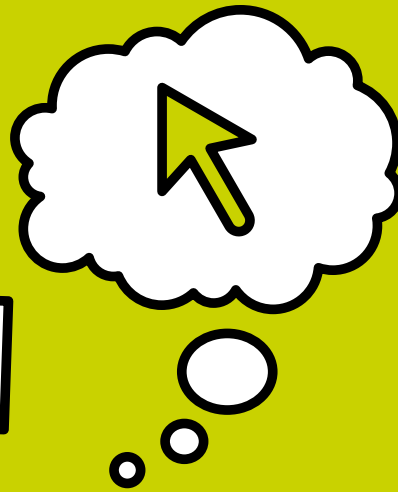


erst denken,

dann klicken.



**Aktiv gegen
Cyber-Mobbing**
Vorbeugen – Erkennen – Handeln

Mit Übungen für den Unterricht



Aktiv gegen Cyber-Mobbing

Vorbeugen – Erkennen – Handeln

Sehr geehrte Lehrende,
sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren!

Via Facebook, WhatsApp oder Instagram über jemanden herzuziehen ist eine Form des Mobbing, vor der man kaum weglaufen kann. Gemeint ist Cyber-Mobbing, das bewusste Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen mit elektronischen Kommunikationsmitteln wie dem Handy oder im Internet (z. B. in Sozialen Netzwerken oder über Messenger). Auch wenn Cyber-Mobbing in der Regel von herkömmlichem Mobbing nicht abgegrenzt werden kann, folgt es doch ganz eigenen „Spielregeln“ und hat massive Auswirkungen, oftmals bis ins Erwachsenenalter. Für Menschen, die wenig Erfahrung mit Internet und Handy haben, ist Cyber-Mobbing ein möglicherweise wenig sichtbares und daher unbekanntes Thema. Wichtig ist, dass Lehrende die Gefahr kennen und damit umzugehen wissen.

Die vorliegenden Unterrichtsmaterialien informieren Sie praxisnah über Cyber-Mobbing und geben Ihnen konkrete Unterstützung bei der Behandlung des Themas in der Schule. Die Materialien richten sich vor allem an Lehrende der Sekundarstufe I, bieten aber Unterstützung für alle Schulstufen. Generell gilt: Je früher Schüler/innen einen wertschätzenden Umgang miteinander erlernen und es gelingt, eine konstruktive Konfliktkultur in der Schule zu etablieren, desto weniger wahrscheinlich ist Cyber-Mobbing.

In den Kapiteln 1 bis 6 finden Sie eine Einführung in das Thema, Informationen über rechtliche Rahmenbedingungen und Beratungsstellen sowie konkrete Vorschläge, wie Sie in der Schule gegen Cyber-Mobbing aktiv werden können. Das abschließende Kapitel 7 beinhaltet zahlreiche Übungen für Ihren Unterricht. Die Übungen reichen von Aktivitäten zur Wissensvermittlung und gezielter Reflexion eigener Einstellungen und Verhaltensweisen bis hin zur Bewusstseinsbildung für den Schutz persönlicher Daten. Arbeits- und Informationsblätter, die Sie als Kopiervorlage verwenden können, erleichtern Ihnen die Thematisierung im Unterricht.

Die Materialien wurden durch Saferinternet.at unter Mitarbeit von erfahrenen Lehrenden und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBWF) erstellt. Unter www.saferinternet.at/broschuerenservice können Sie diese Materialien kostenlos downloaden. Neben weiteren Unterrichtsmaterialien finden Sie dort auch viele praktische Informationen zur sicheren Internet- und Handynutzung.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Buchegger

DIⁱⁿ Barbara Buchegger, M.Ed.
Saferinternet.at/Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation
Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien
Website: www.saferinternet.at
E-Mail: office@saferinternet.at
Telefon: (01) 595 21 12-0

Aktiv gegen Cyber-Mobbing

Vorbeugen – Erkennen – Handeln

Ziele

- Einen Überblick über das Phänomen Cyber-Mobbing erhalten
- Lehrkräfte und die Schulleitung für das Thema Cyber-Mobbing sensibilisieren
- Vorbeugende Maßnahmen in der Schule ergreifen können
- Schüler/innen im Anlassfall unterstützen können

Inhalt

Seite

1 Was ist Cyber-Mobbing?	06
2 Cyber-Mobbing unter Schüler/innen	09
2.1 Funktionen von Cyber-Mobbing	09
2.2 Anlässe und Auslöser für Cyber-Mobbing	10
2.3 Formen von Cyber-Mobbing	11
3 Was sagt das Gesetz?	14
4 Wie kann die Schule aktiv werden?	16
4.1 Vorbeugen: Wie können Lehrende präventiv aktiv sein?	16
4.2 Erkennen: Wie kann Cyber-Mobbing rechtzeitig bemerkt werden?	19
4.3 Handeln: Was können Lehrende tun, wenn ein Fall von Cyber-Mobbing auftritt?	20
4.4 Was tun, wenn Lehrende zu Opfern werden?	22
5 Beratungsstellen und Unterstützung	24
6 Weiterführende Links und Materialien	26
7 Übungen	29
Informationsblatt 1 für Schüler/innen: Cyber-Mobbing – Was ist das eigentlich?	30
Informationsblatt 2 für Schüler/innen: Cyber-Mobbing – Was kann ich dagegen tun?	31
Informationsblatt 3 für Schüler/innen: Cyber-Mobbing – „Ganz schön verboten“	32
Übung 1: „Let's fight it together“	34
Übung 2: „Schatzkiste“	35
Übung 3: „Cyber-Crime?“	36
Übung 4: „Wissen schützt“	39
Übung 5: „Eh nicht so schlimm, oder?“	40
Übung 6: „Wer hilft mir?“	45
Übung 7: „Virtuelle Wunde“	47
Übung 8: „Ich über mich“	48
Impressum	54

1 Was ist Cyber-Mobbing?

Julia wird seit Wochen von ihren Klassenkolleg/innen und Bekannten mit intimen Details aus ihrem Leben verspottet. Gestern hat sie den Grund dafür entdeckt: eine „Julia-Hate-Gruppe“ auf Facebook, angezettelt von ihrer ehemals besten Freundin Katharina. Bevor die Freundschaft mit Katharina zerbrochen ist, hatte Julia mit ihr alle Probleme und Geheimnisse besprochen: von der nicht erwiderten Liebe zu Marc bis hin zu den Schwierigkeiten mit ihren Eltern. Sogar ein Liebesgedicht, das sie für Marc geschrieben hatte und sich dann aber doch nicht getraut hat, ihm zu geben, schickte sie Katharina per E-Mail. Dieses Gedicht und viele andere Einzelheiten aus ihrem Intimleben können jetzt in der „Julia-Hate-Gruppe“ von allen gelesen werden. Mittlerweile hat Julia das Gefühl, die ganze Schule kenne die Gruppe! Für Julia das Schlimmste: Marc und seine Freunde lachen nur mehr über sie.

Cyber-Mobbing (auch „Cyber-Stalking“ oder „Cyber-Bullying“) meint das bewusste Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen mit elektronischen Kommunikationsmitteln wie dem Handy oder im Internet, meist über einen längeren Zeitraum hinweg. Doch gilt es zu beachten, dass auch einmalige Attacken weitreichende und langfristige Auswirkungen zur Folge haben können. Im Internet werden vor allem **Foto- und Videoplattformen** (z. B. Instagram oder YouTube) und **Soziale Netzwerke** (z. B. Facebook) für diese Angriffe missbraucht. In Sozialen Netzwerken ist Cyber-Mobbing besonders schmerzvoll, weil hier die Nutzer/innen mit allen Bekannten und Freund/innen in ständigem Kontakt stehen und sich einmal veröffentlichte Gerüchte, Beschimpfungen oder peinliche Fotos sehr schnell verbreiten. Auch **Messenger** (wie WhatsApp, Kik oder Viber) oder **E-Mail** werden für Cyber-Mobbing genutzt, genauso wie das **Handy**. Bei letzterem kommen vor allem die Foto- und Videofunktionen für Mobbing-Attacken zum Einsatz. Meistens sind die Opfer Jugendliche, in seltenen Fällen auch Erwachsene. Die Täter/innen werden auch „Cyber-Bullys“ genannt.

Gerade bei Cyber-Mobbing unter Kindern und Jugendlichen kennen Opfer und Täter/innen einander meist auch in der „realen“ Welt bzw. geht der Cyber-Attacke ein „Offline“-Mobbing voran. Die Opfer haben fast immer einen Verdacht, wer hinter den Attacken stecken könnte. **Cyber-Mobbing geht in der Regel von Personen aus dem eigenen Umfeld aus** – der Schule, dem Wohnviertel, dem Dorf oder der ethnischen Community. Fälle, in die gänzlich Fremde involviert sind, sind wenig verbreitet.

Beim so genannten **Cyber-Grooming**, der gezielten Anbahnung sexueller Kontakte mit Minderjährigen über das Internet, sind die Täter hingegen meist fremde, ältere Männer. Sie geben sich in Chats oder Sozialen Netzwerken gegenüber Kindern oder Jugendlichen oft als gleichaltrig aus, um sich so das Vertrauen der Minderjährigen zu erschleichen. Ihr Ziel ist meistens, sich in der „realen“ Welt mit Kindern bzw. Jugendlichen zu treffen und diese zu missbrauchen. Immer öfter werden in Zusammenhang mit Cyber-Grooming auch Nacktbilder oder Videos mit sexuellen Handlungen erpresst. Jugendliche erhalten z.B. ein Nacktbild eines vermeintlich Gleichaltrigen über ein Soziales Netzwerk geschickt und werden aufgefordert, auch selbst eines zu verschicken. Kommen sie dieser Aufforderung nach, werden in Folge weitere Fotos oder Videos verlangt. Weigern sich die Jugendlichen, drohen die Täter/innen, die bereits gesendeten Aufnahmen zu veröffentlichen bzw. diese an die Freundesliste des Opfers im jeweiligen Sozialen Netzwerk zu verschicken.

Definition: Mobbing

Der Begriff „Mobbing“ stammt aus dem Englischen und bedeutet übersetzt so viel wie „anpöbeln“, „über jemanden herfallen“.

Dabei ist eine Person wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg negativen Handlungen eines Einzelnen oder einer Gruppe ausgesetzt, mit dem Ziel der sozialen Ausgrenzung des Opfers. Mobbing ist gekennzeichnet durch systematisch durchgeführte Kränkungen, Verletzungen, Demütigungen, Drohungen oder sexuelle Belästigungen. Die Situationen zeichnen sich zudem durch ein Macht-Ungleichgewicht zwischen Opfer und Täter/innen (meist sind es mehrere) aus. Die Handlungen werden von den Ausführenden häufig bagatellisiert und geschehen im Verborgenen. Daher ist Mobbing für Lehrende und Eltern oft schwer zu erkennen.

Auch wenn per Definition einmalige Verunglimpfungen ausgeschlossen sind, ist zu beachten, dass das Publikum bei Cyber-Mobbing unüberschaubar groß ist. Somit können auch einmalige Attacken weitreichende und langfristige Auswirkungen nach sich ziehen. Etwa wenn Nacktbilder in Umlauf gebracht wurden, die auch nach Monaten immer wieder an die Öffentlichkeit gelangen können.

Grundsätzlich kann zwischen drei Formen von Mobbing unterschieden werden:

- **Verbales Mobbing** (Verspotten, Verbreiten von Gerüchten usw.)
- **Physisches Mobbing** (Schlagen, Stoßen usw.)
- **Psychisches Mobbing** (Ignorieren, Ausschluss aus einer Gruppe usw.)

Cyber-Mobbing findet meist auf der verbalen und/oder psychischen Ebene statt. Aber auch physische Gewalt als Antwort auf psychische Attacken oder in Form von „Happy Slapping“ (auch „Smack Cam“ genannt) können Teil von Cyber-Mobbing sein. Von „Happy Slapping“ spricht man, wenn Prügeleien mit der Handykamera gefilmt und anschließend als Video verbreitet werden.



Was unterscheidet Mobbing von Cyber-Mobbing?

Mobbing an sich ist kein neues Phänomen – die digitale Form davon folgt allerdings anderen Gesetzmäßigkeiten und hat weitere Konsequenzen:

Cyber-Mobbing kann rund um die Uhr stattfinden

Durch die permanente Verfügbarkeit von Internet und Handy ist es Jugendlichen nur schwer möglich, Cyber-Mobbing-Attacken zu entgehen. Anders als bei herkömmlichen Formen des Mobbing enden die Belästigungen nicht mit der letzten Schulstunde oder mit Arbeitsschluss. Angesichts der digitalen Medien macht Mobbing auch vor den eigenen vier Wänden nicht Halt. Soziale Netzwerke, Messenger, Handys usw. sind mittlerweile alltägliche und unverzichtbare Kommunikationskanäle von Kindern und Jugendlichen. Ein Nicht-Teilnehmen bedeutet somit auch ein Ausgeschlossen-Sein.

Cyber-Mobbing erreicht ein großes Publikum

Soziale Netzwerke, E-Mail und Handy ermöglichen die schnelle Verbreitung von Inhalten an eine breite Öffentlichkeit. Mit nur einem einzigen Klick kann z. B. ein peinliches Foto an eine große Anzahl von Empfänger/innen geschickt werden. Sind solche Bilder einmal im Web veröffentlicht, können sie praktisch kaum mehr entfernt werden. Das Internet hat ein langes Gedächtnis: Auch wenn Inhalte von einer Website gelöscht werden, sind sie möglicherweise schon vielfach kopiert, weiterverschickt oder in Internet-Archiven abgespeichert. So kann ein Opfer durchaus innerhalb kurzer Zeit auch außerhalb seines Bekanntenkreises, in einem ganzen Ort, einem ganzen Bezirk bloßgestellt werden.

Cyber-Bullys agieren (scheinbar) anonym

Oft glauben die Täter/innen, im Internet anonym agieren zu können, indem sie sich z. B. hinter einer erfundenen Identität verstecken. Dies lässt einerseits die Hemmschwelle für Belästigungen sinken: Cyber-Bullys müssen sich nicht von Angesicht zu Angesicht mit den Reaktionen ihrer Opfer auseinandersetzen, und dadurch ist ihnen oft nicht bewusst, was verletzende Worte oder Bilder auslösen können. Andererseits kann die Anonymität für zusätzliche Angst und Verunsicherung bei den Opfern sorgen.

Was die Internetnutzer/innen jedoch oft vergessen: Jede Aktion im Web (z. B. Chatten, eine E-Mail schreiben, eine Website besuchen) hinterlässt Spuren und über die IP-Adresse kann der benutzte Computer in der Regel eindeutig identifiziert werden.

Keine klare Abgrenzung von Rollen

Oft sind beim Cyber-Mobbing die Rollen der Täter/innen und der Opfer nicht ohne weiteres zu trennen. Attacken können als Gegenattacken wiederkehren und so die ursprünglichen Täter/innen zu Opfern werden lassen. Zudem sind Persönlichkeitsmerkmale, die oft auf klassische Mobbingopfer und -täter/innen zutreffen, bei Cyber-Mobbing weniger maßgeblich. So können z. B. auch gut integrierte oder beliebte Mitschüler/innen Opfer werden.

2 Cyber-Mobbing unter Schüler/innen

Für die Kommunikation von Jugendlichen sind Internet und Handy extrem wichtig. Die Nutzung interaktiver Anwendungen, wie Soziale Netzwerke oder Messenger, liegt bei Österreichs Jugendlichen bei fast hundert Prozent. Sie erfüllen dabei Funktionen des Beziehungs-, Identitäts- und Informationsmanagements, dienen der Organisation des Alltags, der Pflege und dem Aufbau von Kontakten sowie der Selbstdarstellung und Vernetzung. In diesem Rahmen stellen virtuelle Räume auch Potentiale für Gewalthandlungen, wie eben z. B. Cyber-Mobbing, bereit.¹

Wie aktuelle Erhebungen zeigen, ist Cyber-Mobbing im deutschsprachigen Raum längst keine Randerscheinung mehr – auch wenn Offline-Mobbing nach wie vor deutlich überwiegt. Außerdem ist zu beachten, dass es sich nicht bei jedem unangenehmen Einzelerlebnis im Internet um Cyber-Mobbing handelt. Allerdings können auch Einzelerlebnisse zu bedeutsamen Auswirkungen führen. In der europaweiten Vergleichsstudie EU Kids Online II geben 28 Prozent der österreichischen Kinder von 9 bis 16 Jahren an, bereits on- oder offline gemobbt worden zu sein. Dieser Wert liegt deutlich über dem europäischen Durchschnitt von 19 Prozent. 7 Prozent aller österreichischen Kinder wurden bereits online gemobbt.²

In der Studie „Health Behaviour of School-aged Children (HBSC)“ gibt mehr als ein Drittel der befragten Schüler/innen in Österreich an, in den letzten paar Monaten Opfer von Bullying-Attacken gewesen zu sein. Insgesamt sind mehr Burschen (44 Prozent) als Mädchen (33 Prozent) betroffen. Es gibt keine klare Trennung zwischen Täter/innen und Opfern; Jugendliche können gleichzeitig Opfer und Täter sein. Mädchen sind im Vergleich zu den Burschen häufiger ausschließlich Opfer von Bullying, ohne selbst Täter/in zu sein, Burschen hingegen öfter ausschließlich Täter. 28,9 Prozent der Burschen waren in den letzten Monaten sowohl Täter als auch Opfer, bei den Mädchen beträgt dieser Anteil 16,2 Prozent.³

2.1 Funktionen von Cyber-Mobbing

Um Cyber-Mobbing besser verstehen zu können, lohnt ein Blick auf den vermeintlichen „Nutzen“, den Mobbing für die Täter/innen haben kann:⁴

Entlastung: Mobbing dient als Ventil für aufgestaute Aggressionen.

Anerkennung: Mobbing wird eingesetzt, um Anerkennung zu erfahren, gerade dann, wenn sie Jugendlichen in anderen Bereichen verwehrt wird, z. B. das Aussehen oder die Leistungen betreffend.

Stärkung des Gemeinschaftsgefühls: Mobbing geschieht meist in der Gruppe nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“. Andere werden angestiftet, um gemeinsam zu mobben, dadurch wird das Gruppengefühl verstärkt. Der Täter gilt durch seine vermeintliche „Stärke“ als cool.

Demonstration von Macht: Mobbing wird eingesetzt, um Stärke zu zeigen, um klar zu stellen, wer „das Sagen hat“ und um somit die eigene Position in einer Gruppe zu festigen.

Angst: Oft spielen auch Versagensängste oder die Angst, selbst zu einem Mobbing-Opfer zu werden, eine Rolle. Vor allem „Mitläufer/innen“ wollen ihre Zugehörigkeit zur Gruppe nicht riskieren.

¹ Quelle: Axel Maireder, Manuel Nagl: Potentiale für Gewalt auf Social Network Sites: Cybermobbing im Kontext sozialer Praktiken des Kommunikationsraums, 2010. Online: <http://homepage.univie.ac.at/axel.maireder/2011/10/potentiale-fur-gewalt-auf-social-network-sites-preprint> (4.6.2014)

² Quelle: EU Kids Online II: Risiken & Sicherheit im Internet. Befunde einer empirischen Untersuchung zur Onlinenutzung von Kindern und Jugendlichen, 2011. Zusammenfassung in Deutsch sowie ein Überblick über die Ergebnisse für Österreich. Online: [www2.jse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20\(2009-11\)/EUKidsExecSummary/AustriaExecSum.pdf](http://www2.jse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20(2009-11)/EUKidsExecSummary/AustriaExecSum.pdf) (4.6.2014)

³ Quelle: Daniela Ramelow, Katrin Unterwiesing, Rosemarie Felder-Puig - Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research (LBHPR) Wien: HBSC Factsheet Nr. 06/2013. Bullying und Gewalt unter österreichischen Schülerinnen und Schülern: Ergebnisse 2010 und Trends. Online: <http://www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/resources/files/895/hbsc-bullying-und-gewalt-2013.pdf> (4.6.2014)

⁴ Nach: Günther Gugel: Handbuch Gewaltprävention. Institut für Friedenspädagogik Tübingen, 2008. Kapitel 4.3.3 Mobbing. www.friedenspaedagogik.de/content/download/4682/26446/file/Kapitel%204.3.3.pdf (4.6.2014)

2.2 Anlässe und Auslöser für Cyber-Mobbing

Anlässe und Auslöser für Cyber-Mobbing können vielfältig sein. Meistens stehen die Angriffe in Zusammenhang mit einer längeren Vorgeschichte, z. B. ungelösten Konflikten in der realen Welt, bzw. sind Ausdruck für gestörte Kommunikation und mangelnde Empathie. Vielen Jugendlichen fehlt zudem das Wissen um gesetzliche Regelungen das Internet betreffend. Sie verhalten sich im Netz frei nach dem Motto „Erlaubt ist, was alle machen“ oder argumentieren mit einer fehlgeleiteten Auffassung von Meinungsfreiheit.

Mobbing ist Teil der Normalität: Mobbing gehört nicht selten zum alltäglichen Umgang in einer Gruppe, es wird toleriert und bleibt ohne Folgen. Wenn Beobachter/innen wegschauen und Mobbing-Opfern nicht dabei helfen, sich zu wehren, können Belästigungen über Jahre hinweg andauern. Das gilt auch für Lehrende, deren Aufgabe es ist, klare Grenzen zu setzen, um Schüler/innen vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Das beginnt bei Beschimpfungen und vermeintlich „lustigen“ Kommentaren.

Langeweile/Freizeitpaß: Cyber-Mobbing kann aus Langeweile oder Spaß heraus entstehen, beispielsweise indem ein Foto eines Mitschülers/einer Mitschülerin in einem Sozialen Netzwerk negativ kommentiert wird. Daraus kann sich ein Streit entwickeln, der sich aufschaukelt und immer weitere Kreise zieht.

Interkulturelle Konflikte: Oft spielen bei Cyber-Mobbing auch interkulturelle Konflikte zwischen Jugendlichen verschiedener Nationalitäten eine Rolle.

Konflikte in der Klassengemeinschaft: Bestehende Spannungen innerhalb einer Klasse verlagern sich zunehmend ins Internet bzw. auf das Handy. Der „Klassen-Streber“ wird beispielsweise (auch) in Sozialen Netzwerken verspottet oder Mädchen werden von Burschen auf Schulschikursen via SMS belästigt.

Freundschaften verändern sich: Freundschaften brechen auseinander und unter ehemals besten Freund/innen entstehen Hass- und Rachegefühle. Auch bei ehemaligen Liebespaaren kann Cyber-Mobbing nach dem Ende der Beziehung auftreten. Die Situation ist besonders heikel, da intime Geheimnisse voneinander bekannt sind.

Klassengemeinschaften verändern sich: Eine Klasse wird neu zusammengestellt oder neue Schüler/innen kommen dazu (z. B. „Wiederholer“).

Unerwünschte Veröffentlichung von persönlichen Informationen: Persönliche Details oder intime Bilder/Videos, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, werden weitergegeben – teilweise auch ohne böse Absicht. Oft sind sich Kinder und Jugendliche nicht bewusst, wie verletzend so eine Bloßstellung sein kann.

2.3 Formen von Cyber-Mobbing

Cyber-Mobbing erfolgt meist gleichzeitig über mehrere Medienkanäle (z. B. Instant Messenger, Soziale Netzwerke und SMS). Folgende Beispiele verdeutlichen die Vielzahl an Möglichkeiten, wie Internet und Handy für Cyber-Mobbing-Attacken missbraucht werden können:

Beschimpfungen und Beleidigungen

- In Sozialen Netzwerken werden über die Kommentarfunktionen bei Fotos und Videos sowie auf der Profil-Pinnwand gemeine, für alle sichtbare Nachrichten hinterlassen.
- Über Messenger werden boshafte Kommentare in Sekundenschnelle an einen oder mehrere Empfänger/innen geschickt. Mit WhatsApp ist das gleichzeitig an bis zu 50 Personen möglich.
- Auf dem Handy werden Opfer via SMS und mit unterdrückter Rufnummer verspottet.
- In Chats werden Nutzer/innen öffentlich beleidigt und fertiggemacht.

Drohungen und Erpressungen

- Handys werden für anonyme Anrufe missbraucht, bei denen die Opfer z. B. mit verstellter Stimme bedroht und/oder erpresst werden.
- Drohungen reichen bis zu Morddrohungen, die via Facebook, WhatsApp oder auch per Handy ausgesprochen werden.
- Mit gestohlenen Passwörtern verschafft man sich Zugang zu Online-Profilen. Anschließend werden die Profile mit peinlichen Angaben „umgestaltet“ und die Passwörter geändert.
- „Sex-Scam“/„Sextorsion“: Burschen werden gezielt in Sozialen Netzwerken von vermeintlich jungen Frauen angeschrieben. Schon nach wenigen Minuten wird vorgeschlagen, in einen Video-Messenger (wie Skype) zu wechseln. Dort beginnt dann eine junge Dame, sich vor der Kamera auszuziehen. Sie fordert den Jugendlichen dazu auf, es ihr gleich zu tun. Steigt er darauf ein, wird er dabei heimlich gefilmt. Danach wird gedroht, das Video zu veröffentlichen, wenn er sich nicht bei anderen sexuellen Handlungen filmen lässt oder Geld überweist.

Unangenehme Anmachen und sexuelle Belästigung

- Burschen versuchen manchmal, sich unter Pseudonymen an Mädchen aus ihrer Schule „heranzumachen“. Dies geschieht oft sehr direkt und auf eine für die Mädchen unangenehme Art und Weise.
- Auch Belästigungen von Fremden kommen vor, häufig von erwachsenen Männern unter Vorgabe falscher Tatsachen. So versucht z.B. ein vermeintlich 19-jähriger Bursche, Kontakt zu einem 14-jährigen Mädchen herzustellen, tatsächlich steckt aber ein 50-jähriger Mann dahinter. Schnell werden intime Fragen, z.B. nach dem Aussehen des Busens oder dem „ersten Mal“, gestellt. Betroffen sind sowohl Mädchen als auch Burschen. Nicht selten werden auch Nacktfotos gefordert. Besonders wenn eine gewisse Verliebtheit mit im Spiel ist, ignorieren viele Jugendliche ein „komisches Bauchgefühl“ und geben intime Fotos weiter. Werden keine (weiteren) Bilder geschickt, drohen die Täter damit, intime Details und Fotos via Handy weiterzuschicken bzw. im Internet zu veröffentlichen.

Verbreitung von persönlichen Informationen oder Gerüchten

- Für die Verbreitung von Gerüchten werden vor allem Soziale Netzwerke, Messenger oder E-Mail verwendet. Um die Gerüchte besonders effektiv zu verbreiten, werden zuerst Personen informiert, die als besondere „Tratschen“ bekannt sind.

Veröffentlichung gefälschter, intimer oder peinlicher Fotos

- Peinliche Fotos oder Videos werden meist spontan mit der eigenen Handykamera gemacht. Diese „Werke“ weiterzuverbreiten funktioniert bei den meisten Jugendlichen wie ein Reflex: Ist ein „witziges“ Bild geschossen, muss es einfach sofort per Handy an alle Freund/innen geschickt werden. Kommt das Bild bei den Gleichaltrigen gut an, wird es auch in Sozialen Netzwerken oder über Messenger, häufig in Gruppen, weiterverbreitet. Ohne nachzudenken erfolgt der Klick auf den „Weitersenden“-Button.
- Mit Bildbearbeitungs-Programmen werden Fotos von Personen verunstaltet und anschließend veröffentlicht.
- Sexting (=Versenden von sexuell orientierten Fotos und Videos via Handy): Nach Beendigung einer (Liebes-)Beziehung werden von der Ex-Freundin/ dem Ex-Freund Nacktbilder ins Netz gestellt, die zuvor im Vertrauen weiter gegeben wurden. Häufig aus Enttäuschung, verletztem Stolz und Rachegefühlen. Da das Phänomen in Ländern wie z. B. England noch weiter verbreitet ist als in Österreich, kann Sexting auch im Rahmen von Schulpartnerschaften zum Tragen kommen.

Ausschluss aus Computerspiel-Teams oder von Freundeslisten

- Die meisten Online-Computerspiele müssen in Teams gespielt werden. Meist finden sich diese aus einer Gruppe in der „realen“ Welt zusammen, z. B. Klassenkamerad/innen oder Freund/innen aus einer Clique. Entsteht ein Konflikt in einer dieser Gemeinschaften, kann es vorkommen, dass unbeliebte Personen nicht nur dort zu Außenseiter/innen werden, sondern auch den Ausschluss aus der virtuellen Gruppe erfahren. So wird ihnen schlagartig der Zugang zu einer beliebten Freizeitaktivität verwehrt.
- Ähnliches gilt für Soziale Netzwerke: Für viele Jugendliche ist die Anzahl der „Freunde“, die mit dem eigenen Profil verlinkt sind, ein Indikator für den sozialen Status. Wird eine Person gemobbt, nehmen viele der virtuellen „Freunde“ ihre Verlinkungen zurück. Die betroffene Person kann dann über das Soziale Netzwerk nicht mehr mit ihnen kommunizieren und sinkt im sozialen Ansehen. Ein Ausschluss aus dem Messenger WhatsApp hat häufig einen deutlichen Informationsverlust zur Folge. Neuigkeiten, Partys etc. bekommt man nicht mehr mit.

Identitätsdiebstahl

- Persönliche Daten können missbräuchlich, z. B. zur Bestellung von Waren übers Internet, verwendet werden.
- Unter dem Namen eines Opfers wird in einem Sozialen Netzwerk ein neues Profil angelegt. Über dieses gefälschte Profil (Fake-Profil) werden dann beispielsweise Beschimpfungen über Freund/innen des Opfers oder bloßstellende Falschinformationen verbreitet.

Happy Slapping (auch Smack Cam)

- Physische Gewalt gegen andere, die aufgezeichnet (Handyvideos) und anschließend veröffentlicht wird.

Fallbeispiel aus der Praxis

Dieses real stattgefunden Beispielschildert Mobbing-Vorfälle an einer Schule, die über drei Jahre hinweg andauerten.

5. Schulstufe: In der Klasse treten ab der zweiten Schulwoche starke Konflikte auf, die Klassenlehrer/-innen sind davon genervt. Der Klassenvorstand ist bemüht, eine Lösung zu finden, auch die Eltern fordern ein Eingreifen. Die Schulleitung zögert jedoch mangels Erfahrung entsprechende Maßnahmen zur Konfliktbewältigung zu setzen. Die ungelösten Konflikte breiten sich aus. Am Ende des Schuljahres wird ein Mädchen (Carina) von ihren Mitschüler/-innen gemobbt. Sie entspricht jedoch nicht dem „klassischen“ Opfer, denn sie beginnt sich zu wehren und schlüpft später selbst in die Täterinnen-Rolle. Ihre Eltern nehmen das Mobbing zwar wahr, nicht aber die Tatsache, dass ihre Tochter selbst aktiv involviert ist. An dieser Stelle wäre es wichtig, sowohl mit Täter/-innen, Opfern, als auch Mitläufer/-innen zu arbeiten und gleichzeitig eine Strategie für die Schule auszuarbeiten, wie im Falle von (Cyber-)Mobbing vorzugehen ist. Dass (Cyber-)Mobbing an der Schule keinen Platz hat und Konsequenzen zur Folge hat, sollte für alle klar ersichtlich sein.

6. Schulstufe: Das Mobbing breitet sich in der Klasse weiter aus. Jeweils drei bis vier Mobbing-Fälle mit wechselnden Opfern und Täter/-innen sind parallel zu beobachten: Aus Mitläufer/-innen und Opfern werden Täter/-innen, aus Täter/-innen werden wieder Opfer. Die Situation eskaliert vor Weihnachten, als Carina von ihrem Mitschüler Lukas tätlich angegriffen wird. Die Eltern von Carina erstatten Anzeige gegen ihn. Der Klassenvorstand ist erschüttert, als er durch Gespräche erfährt, welche Dimensionen das Problem in der Klasse inzwischen angenommen hat. Er bespricht das Thema „Mobbing“ mit der Klasse und gibt auch eine Hausaufgabe dazu. Eine gesonderte Elterninformation unterbleibt. Weiterführende Lösungsansätze werden zwar angekündigt, dann aber doch nicht umgesetzt.

Die Nutzung digitaler Medien für Hausaufgaben und Referate wird zwar vorausgesetzt und verlangt, der verantwortungsvolle Umgang damit wird jedoch im Unterricht nicht thematisiert. Ab Weihnachten chatten erste Freundesgruppen über Messenger, bis Ostern haben alle Schüler/-innen der Klasse ein Profil in einem Sozialen Netzwerk. Insbesondere die Mädchen stellen dort viele private Fotos online. In ihren Freundesgruppen fühlen sie sich sicher und anonym, obwohl sie durch ihre Benutzernamen und ihre Profilfotos leicht identifizierbar sind. Im weiteren Verlauf des Schuljahres beginnen auch Kinder, die in der Schule nicht miteinander reden, regelmäßig virtuell über Chats und Soziale Netzwerke zu kommunizieren.

Die Spannungen in der Klasse spitzen sich unterdessen weiter zu und ab Ostern scheint die Devise von Lehrenden und Schüler/-innen zu lauten: „Augen zu und durch“ – denn die Klasse soll ab Herbst ohnehin aufgeteilt werden.

7. Schulstufe: Die Klasse wird aufgelöst, die Schüler/-innen werden auf andere Klassen verteilt. Es erfolgen keinerlei Bemühungen, um die Schüler/-innen in die neuen Klassengemeinschaften einzubinden. Carina gerät nach kurzer „Verschnaufpause“ auch in der neuen Klasse schnell wieder in den Mittelpunkt von Mobbing-Aktivitäten, wieder in ihrer Doppelrolle als Täterin und Opfer. Das „konventionelle“ Mobbing entwickelt sich zunehmend zu Cyber-Mobbing, vor allem via SMS. Alle Kinder besitzen bereits seit der 5. Schulstufe ein Handy. Aber auch die Aktivitäten in den Sozialen Netzwerken nehmen zu: In virtuellen Gruppen wird diskutiert, wie man sich Carina gegenüber verhalten soll. Mitunter werden hier auch Rachepläne geschmiedet. Im November gründen die Schüler/-innen eine „Anti-Carina-Gruppe“ in einem Sozialen Netzwerk. Sie wännen sich in Sicherheit, da ja nur die von ihnen freigeschalteten Nutzer/-innen auf die Inhalte dieser Gruppe Zugriff haben. Allerdings erfährt der Klassenvorstand von der Gruppe und den dort geplanten Aktivitäten gegen Carina. Anhand der Fotos und Profile gelingt es, die meisten Mitglieder der Gruppe zu identifizieren. Die Gruppe wird gelöscht und die Eltern aller Beteiligten erhalten vor Weihnachten einen eingeschriebenen Brief der Schule mit der Androhung eines Schulausschlusses ihrer Kinder. Damit ist das Thema für die Direktion erledigt. Carina wechselte im Februar die Schule. Das Beispiel verdeutlicht, dass sich Mobbing nicht von alleine löst und das Eingreifen der Schule unabdingbar ist.

3 Was sagt das Gesetz?

Cyber-Mobbing ist mehr als ein „dummer Streich“ oder ein Kavaliersdelikt. Das ist vielen Schüler/innen nicht bewusst. In nachfolgender Übersicht sind deshalb rechtliche Bestimmungen zusammengefasst, die das Verhalten sanktionieren:

Cyber-Mobbing ist nach § 107c Strafgesetzbuch („StGB“) strafbar und soll systematische Angriffe gegen eine Person im Internet verhindern. Wortwörtlich heißt es in der Bestimmung:

Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems

§ 107c. (1) Wer im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in einer Weise, die geeignet ist, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt

1. eine Person für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar an der Ehre verletzt oder
2. Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der im Sinn des Abs. 1 verletzten Person zu Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

§107c StGB setzt zwei Formen des Cyber-Mobbings unter Strafe: Die **schwerwiegende Verletzung der persönlichen Ehre** und die **schwerwiegende Verletzung der Privatsphäre**. Die Ehre ist verletzt, wenn es zu **Beschimpfungen, Schmähungen, Verspottungen oder Beleidigungen** kommt. Die Privatsphäre ist verletzt, wenn Täter/innen **„Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches“** veröffentlichen. Der höchstpersönliche Lebensbereich umfasst das Sexual- und Familienleben, die persönliche Krankheitsgeschichte, Behinderungen oder religiöse Ansichten. Sowohl die schwerwiegende Verletzung der Ehre als auch die schwerwiegende Verletzung der Privatsphäre muss das Opfer besonders belasten und für ungefähr 10 Personen wahrnehmbar sein.

Die Strafbarkeit nach § 107c StGB setzt voraus, dass die Angriffe gegen eine Person **über Telefonanrufe, SMS, MMS, Faxe, E-Mails, Tweets, Instagram-Beiträge, VoIP-Anrufe, Messenger-Dienste oder Postings auf Websites und Sozialen Netzwerken** erfolgen. Ferner ist es notwendig, dass der/die Täter/in das Cyber-Mobbing **über einen längeren Zeitraum hinweg** betreibt oder es über einen längeren Zeitraum hinweg unterlässt, eine bereits gesetzte Handlung zu beseitigen, obwohl ihm/ihr das möglich ist. Beispiel: Der/die Täter/in veröffentlicht ein Nacktfoto des Opfers im Internet und löscht es nicht, obwohl ihm/ihr das möglich ist.

Der Straftatbestand gegen Cyber-Mobbing ist schließlich erfüllt, wenn das Verhalten der Täter/innen die **Lebensführung des Opfers beeinträchtigt**. Dabei ist es ausreichend, wenn das Opfer beispielsweise WhatsApp deinstalliert, weil es nicht mehr mit den darin gemachten Vorwürfen zu Recht



kommt. Der/die Täter/in wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bestraft. Begeht das Opfer Selbstmord oder versucht diesen, erhöht sich der Strafraum auf bis zu 3 Jahre.

Neben der Strafbestimmung des § 107c StGB kann Cyber-Mobbing den **§ 107a StGB („Stalking“)** erfüllen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn der/die Täter/in beleidigende Massensendungen an einen größeren Personenkreis versendet und diese ebenfalls dem Opfer zukommen lässt. Der Unterschied zwischen den beiden Straftatbeständen zeigt sich darin, dass es bei § 107c StGB üblicherweise zu keinem direkten Kontakt zwischen dem/der Täter/in und dem Opfer kommt, bei Stalking hingegen ist das der Fall.

Ferner kann Cyber-Mobbing unter den Straftatbestand des **§ 107b StGB („Fortgesetzte Gewaltausübung“)** fallen.

Haben die von dem/der Täter/in verbreiteten Fotos einen kinderpornographischen Inhalt, ist eine **Strafbarkeit nach § 207a Abs 1 StGB („Pornographische Darstellungen Minderjähriger“)** möglich.

Ebenso kann das Verhalten bei Cyber-Grooming und einer Kontaktaufnahme über digitale Medien **§ 208a StGB („Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen“)** erfüllen.

Veröffentlicht der/die Täter/in ohne Zustimmung des Opfers erlangte Daten im Internet mit der Absicht, es zu schädigen, ist der strafbarer Datenmissbrauch nach **§ 51 DSGVO („Datenverwendung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht“)** erfüllt. Das Mediengesetz sieht Schadenersatz für Opfer von Übler Nachrede, Beschimpfung, Verspottung, Verleumdung (§ 6 MedienG) und bei Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches (§ 7 MedienG) vor. Ferner kennt das Urheberrecht den Brief- und Bildnisschutz (§§ 77,78 UrhG): Er verbietet die öffentliche Verbreitung von vertraulichen Aufzeichnungen und von Fotos, die berechtigten Interessen der betroffenen Person verletzen. Dazu kommt es, wenn es sich bei der Veröffentlichung um entstellende, bloßstellende oder intime Bildnisse handelt oder ein an sich harmloses Foto in einen negativen Kontext gerückt wird.

Die **Jugendschutzgesetze der österreichischen Bundesländer** enthalten ebenfalls rechtliche Bestimmungen gegen Cyber-Mobbing.

Generell gilt:

Nach dem StGB ist nicht strafbar, wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Unmündig Minderjährige können weder angezeigt noch verurteilt werden. Allerdings kann es bei ihnen zu einem Informationsgespräch mit der Polizei oder zu einer Verständigung des zuständigen Jugendamtes kommen. Bei Minderjährigen, die noch nicht das 18. Lebensjahr überschritten haben, kennt das Jugendstrafrecht ein vermindertes Strafausmaß. Ähnliches gilt bei jungen Erwachsenen bis zum Ende ihres 21. Lebensjahres. Bei ihnen greifen besondere Regelungen im Hinblick auf den Strafraum.

4 Wie kann die Schule aktiv werden?

Cyber-Mobbing unter Jugendlichen spielt sich fast ausschließlich in der unmittelbaren Alltagsumgebung der Opfer ab – die Schule ist ein wichtiger Teil davon. Es ist daher wahrscheinlich, dass entsprechende Fälle in oder im Umfeld der Schule auftauchen. Von den Schüler/innen, über die Schulleitung und die Lehrenden bis hin zu den Eltern – alle können im Falle eines Konflikts beteiligt und betroffen sein. Cyber-Mobbing hat sehr oft auch direkten Einfluss auf den Unterricht. Es lenkt ab und die Schüler/innen können sich nur schlecht auf das Lernen konzentrieren.

Vor allem die Schulleitung sieht sich bei Cyber-Mobbing-Vorfällen mit der Herausforderung konfrontiert, innerhalb kürzester Zeit oft sehr emotionsgeladene Vermittlungsarbeit zu leisten. Gespräche an Schulen zeigen, dass solche Vorkommnisse sehr rasch an die Direktion herangetragen werden. Hier ist es ratsam, auf weitere Vermittlungsangebote durch Klassenvorstände, Beratungslehrer/innen, Peer-Mediator/innen, der Schulpsychologie oder der schulischen Sozialarbeit zurückzugreifen.

4.1 Vorbeugen: Wie können Lehrende präventiv aktiv sein?

Es gibt eine Vielzahl an Strategien und Maßnahmen, die umgesetzt werden können, um Cyber-Mobbing sekundärpräventiv einzuschränken oder – noch besser – primärpräventiv zu verhindern. Die Plattform „Weiße Feder – Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt“ schreibt zu Prävention an Schulen wie folgt auf ihrer Website:

„Im Bereich Gewaltprävention wird zwischen primärer und sekundärer Prävention unterschieden. Ziel einer Primärprävention ist es, das erstmalige Auftreten einer Störung zu verhindern. Im Kontext der Gewaltprävention sind jene Programme, die sich an die ganze Schule oder ganze Klasse wenden primärpräventive Maßnahmen. In der Sekundärprävention zielt man darauf ab, das aggressive und gewaltbereite Verhalten zu reduzieren und so rasch wie möglich zu beenden. Solche Maßnahmen richten sich daher an bereits identifizierte Risikogruppen, die zu problematischem Verhalten tendieren bzw. zeigen.“⁷

Als oberstes Ziel gilt in beiden Fällen, eine **konstruktive Konfliktkultur** in der Schule zu etablieren. Eine dauerhafte Auseinandersetzung im Sinne der Prävention von (Cyber-)Mobbing ist unverzichtbar.

„Voraussetzungen für gewaltpräventives Arbeiten sind eine langfristige Perspektive sowie eine gute schulinterne Kommunikation. Die Prävention von aggressivem Verhalten wird somit ein Teil der Schulentwicklung.“⁸

TIPP: Eine hilfreiche **Unterstützung bei der Entwicklung eines Konzeptes** gegen (Cyber-)Mobbing können theoretische Konzepte gegen Mobbing (z.B. „Anti-Bullying-Konzept“ nach Olweus, Farsta-Methode, „No Blame Approach“) bieten. Ein Überblick dazu findet sich in der Studie „Cyberbullying im internationalen und lokalen Kontext“ des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik der Johannes Kepler Universität Linz:

http://www.liqua.net/images/dokumente/cyb_cyberbullying_im_internationalen_und_lokalen_kontext_lva_endbericht.pdf

⁷Quelle: Weiße Feder – Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt. Online: www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/schule (4.6.2014)

⁸Quelle: Weiße Feder – Gemeinsam für Fairness und gegen Gewalt. Online: www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/schule (4.6.2014)

Schüler/innen in ihrem Selbstbewusstsein stärken: Kinder und Jugendliche, die lernen, selbstbewusst und selbstbestimmt zu agieren, wissen sich in schwierigen Situationen besser zu helfen. Sie beziehen Angriffe weniger auf sich selbst und können in der Regel gelassener mit Mobbing umgehen.

Empathie steigern: In vielen Fällen ist den Schüler/innen nicht bewusst, dass ihre Taten andere verletzen. Maßnahmen zur Sensibilisierung in diesem Bereich sind daher sinnvoll. Die Fähigkeit, eigene Gefühle zu benennen und mit ihnen umgehen zu können, muss oft ebenfalls erst erlernt werden.

Klassenklima verbessern: Oft tauchen Cyber-Mobbing-Fälle in ohnehin „schwierigen“ Klassen auf. Regelmäßige Maßnahmen, die das Klassenklima verbessern und den Zusammenhalt in der Klasse stärken, können hier vorbeugend wirken. Dazu zählen z. B. die gemeinsame Erstellung von Klassenregeln, die Bildung eines Klassenrates, die sorgfältige Gestaltung der Anfangssituation und der Integration von Neuzugängen oder Kommunikationstrainings.

Wertschätzender Umgang: Ein wertschätzender Umgang miteinander bedeutet, zwischen dem subjektiven Empfinden gegenüber einer Person und der objektiven Situation trennen zu können. Jeder, ob sympathisch oder unsympathisch, hat ein Recht auf eine gewaltfreie Arbeits- und Lernumgebung. Als Lehrkraft gilt es, jegliche Form von körperlicher oder seelischer Gewalt direkt zu unterbinden. Gemobbte Schüler/innen wünschen sich häufig mehr Unterstützung vonseiten der Lehrenden. Es gelingt Jugendlichen in dieser Entwicklungsphase oft nicht, sich selbst abzugrenzen. Umso wichtiger ist es, dass diese Grenzen von außenstehenden Erwachsenen gezogen werden. Dadurch erfahren Mobbing-Opfer, dass für sie Unangenehmes nicht geduldet wird (z.B. wenn einer Schülerin auf den Po „gehauen“ wird). Jugendliche neigen dazu, Aggressionen einfach hinzunehmen.

Feedback-Kultur etablieren: Dabei geht es darum, konstruktives Feedback geben, aber auch nehmen zu können. Denn nicht immer fällt Feedback positiv aus.

Gutes Verhältnis zwischen Lehrenden und Schüler/innen schaffen: Ein gutes Vertrauensverhältnis trägt dazu bei, dass sich von Cyber-Mobbing betroffene Schüler/innen schneller an ihre Lehrer/innen wenden und so möglichst früh Hilfe organisiert werden kann.

Verhaltensvereinbarungen und Hausordnung erstellen: Wird Cyber-Mobbing in der Haus- bzw. Schulordnung thematisiert, ist später leichter damit umzugehen. Je transparenter das Thema von Anfang an in der Schule behandelt wird, desto einfacher fällt es, im konkreten Anlassfall konstruktive Entscheidungen zu treffen. Ein Beispiel für die Formulierung eines entsprechenden Passus in der Schulordnung gegen Cyber-Mobbing finden Sie auf Seite 18. Besonders wichtig ist die Formulierung von klaren Verhaltensvereinbarungen, wenn Soziale Netzwerke (z.B. Facebook) oder Messenger (z.B. WhatsApp) für den Unterricht, etwa in Form von Hausaufgaben- oder Lerngruppen, genutzt werden.

Sprache thematisieren: Der Umgangston zwischen Jugendlichen ist oft rau – doch auch in der Kommunikation braucht es Grenzen. Es ist daher wichtig, die eigene Sprache mit den Schüler/innen zu reflektieren: Was sind noch tolerierbare Schimpfwörter und welche verletzen bereits?

„Briefkasten“ einrichten und betreuen: Ein „Kummerkasten“ (z. B. in Form einer E-Mail-Adresse oder eines „echten“ Briefkastens) bietet Schüler/innen die Möglichkeit, anonym von Mobbing-Fällen zu berichten. Der „Kummerkasten“ sollte gut kommuniziert und regelmäßig auf etwaige Nachrichten hin überprüft werden. Eingegangene Meldungen müssen unbedingt ernst genommen und weiterverfolgt werden, auch wenn ein „Anschwärzen“ nicht ausgeschlossen werden kann.

Peer-Modelle einführen: Da Cyber-Mobbing in der Regel zwischen Gleichaltrigen stattfindet, kann eine Unterstützung im Kreis der Schüler/innen hilfreich sein. In vielen Fällen vertrauen sich Betroffene eher einem/einer unparteiischen Mitschüler/in an als einem Erwachsenen. In ihrer Funktion als Coaches, Mentor/innen bzw. Mediator/innen müssen die Jugendlichen im Umgang mit Cyber-Mobbing geschult werden. Achtung: Solche Modelle sind nur für beginnende Mobbing-Situationen und mit guter Betreuung der Peermediator/innen durch geschulte, erwachsene Begleitpersonen geeignet. Bereits lange andauernde Konflikte stellen eine Überforderung für Jugendliche dar, da die notwendige Allparteilichkeit nicht mehr gegeben ist! Peermediator/innen müssen v. a. darin unterstützt werden, rechtzeitig Hilfe zu holen und zu wissen, an welche Lehrkraft sie sich im Ernstfall wenden können.

Hilfe von außen suchen: Präventionsbeamt/innen der Polizei können über mögliche Konsequenzen des Cyber-Mobbings berichten. Es gilt zu beachten, dass für sie eine Anzeigepflicht besteht. Auch Workshops (z. B. von Saferinternet.at) für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Internet und Handy helfen bei der Bewusstseinsbildung an Schulen. Außerdem können Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen und Mediator/innen in Fällen von Cyber-Mobbing rasch und professionell eingreifen und vermitteln. Eine Liste möglicher Anlaufstellen finden Sie in Kapitel 5 „Beratungsstellen und Unterstützung“ auf Seite 24.

Weiterbildung für Lehrende: Um reagieren zu können, bevor ein Konflikt eskaliert, ist Sensibilität erforderlich. Nur wenn Lehrende sich in Konfliktlösungstechniken und zu (Cyber-) Mobbing weiterbilden, ist es ihnen möglich, erste Anzeichen von Spannungen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Neben zahlreichen Weiterbildungsangeboten an Pädagogischen Hochschulen oder von privaten Anbietern ist der Online-Kurs „Konflikte in der Klasse lösen“ des Projektes Virtuelle PH zu empfehlen (www.virtuelle-ph.at).

Feedback über Gewaltvorkommen: Selbstevaluationsinstrumente geben Rückmeldung über das Vorkommen von Gewalt an der Schule. Mithilfe z.B. des Online-Instruments AVEO (Austrian Violence Evaluation Online Tool: <https://aveo.schulpsychologie.at>), welches von der Universität Wien in Zusammenarbeit mit dem BMBWF entwickelt wurde, ist dies einfach und selbständig möglich. Weiterführende Informationen dazu: www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention/praeventionsprojekte/selbstevaluation-aveo-saveot

Tipps für die praktische Umsetzung der Maßnahmen finden Sie in Kapitel 7 „Übungen“ ab Seite 29.

Beispiel für einen Passus in der Schulordnung gegen (Cyber-)Mobbing:

Wir sind eine gewaltfreie Schule!

Ein optimales Lernumfeld erfordert gewaltfreies Verhalten. An unserer Schule begegnen wir einander mit Respekt und gehen sowohl in der Klasse, als auch in digitalen Medien (Handy, Internet) fair und respektvoll miteinander um. Die **Androhung oder Anwendung von physischer und/oder psychischer Gewalt** (z.B. Mobbing, Cyber-Mobbing u.ä.), sowohl gegen Schüler/innen als auch gegen Lehrende und Mitarbeiter/innen, wird **nicht geduldet**. Filmen und Fotografieren in der Schule und auf Schulveranstaltungen ist nur mit Erlaubnis aller Beteiligten erlaubt. An dieser Schule respektieren wir, dass Bilder, Filme oder Tonaufnahmen ohne die Zustimmung der Abgebildeten bzw. Aufgenommenen weder weitergegeben noch veröffentlicht werden.

Jeder Verstoß hat **unmittelbar pädagogische Maßnahmen** im Rahmen des § 47 SchUG zur Folge. Diese reichen von der Ermahnung, über Wiedergutmachungen (Entschuldigungen, Soziale Dienste, etc.), bis zum Verweis von der Schule. Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche Formen von Gewalt, wie auch (Cyber-)Mobbing, strafrechtliche Konsequenzen haben können.

4.2 Erkennen: Wie kann Cyber-Mobbing rechtzeitig bemerkt werden?

Für Lehrende ist es nicht immer einfach, Fälle von Cyber-Mobbing rechtzeitig zu erkennen. Dazu trägt auch bei, dass Lehrende meist erst sehr spät in einen Vorfall eingebunden werden oder erst davon erfahren, wenn der Konflikt bereits eskaliert ist. Umso wichtiger ist es, in der Schule bei ersten Beleidigungen, Beschimpfungen oder Ausgrenzungen einzugreifen.

Da sich Cyber-Mobbing und „konventionelles“ Mobbing auf die Betroffenen sehr ähnlich auswirken, gelten für die Früherkennung vergleichbare Merkmale. Im Folgenden sind einige Anhaltspunkte, wie Mobbing frühzeitig erkannt werden kann, dargestellt. Durch frühe Maßnahmen können Spannungen schon im Vorfeld abgebaut und weitere Mobbing-Attacken verhindert werden.

Mögliche Hinweise auf problematische Konflikte erkennen:

Anonymer „Briefkasten“: Schüler/innen können über eine eigens eingerichtete E-Mail-Adresse oder einen Briefkasten Mobbing-Vorfälle anonym melden. Es gilt die Meldungen unbedingt ernst zu nehmen und ihnen nachzugehen, auch wenn ein „Anschwärzen“ nicht ausgeschlossen werden kann.

Zwischen den Zeilen lesen: Schulaufgaben, in denen das Privatleben der Schüler/innen thematisiert wird (z. B. in Aufsätzen in Deutsch oder Fremdsprachen), können Hinweise auf etwaige Mobbing-Vorfälle geben.

Verschlechterung des Klassenklimas: Wenn sich das Klima innerhalb der Klassengemeinschaft verschlechtert und die Schüler/innen einander unfreundlicher begegnen, kann diese Entwicklung von Mobbing begleitet sein.

Zerbrochene Freundschaften: Vor allem bei Mädchen passiert es immer wieder, dass ehemals beste Freundinnen zu Opfern bzw. Täterinnen von Mobbing-Attacken werden. Sie kennen viele intime Geheimnisse voneinander und verwenden diese dann gegeneinander. Dies gilt auch für Liebesbeziehungen, die auseinandergehen.

Auf Schulveranstaltungen: Gerade bei der Zimmeraufteilung auf Schulschikursen oder Sportwochen wird sichtbar, wie gut einzelne Schüler/innen in die Klassengemeinschaft eingebunden sind. In solchen Situationen werden neben Außenseiter/innen auch eventuelle Bruchlinien innerhalb eines Klassenverbandes sichtbar.

Mögliche Symptome von Cyber-Mobbing: Wird ein Kind zum Opfer einer Cyber-Mobbing-Attacke, sind die Symptome jenen anderer psychischer Belastungen sehr ähnlich:

- **Vermehrte gesundheitliche Probleme:** Dazu zählen Symptome wie Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, häufiges Fehlen, Schlafprobleme oder bedrückte Stimmung.
- **Verhaltensänderungen:** Alarmsignale können eine plötzliche Verschlossenheit, ein Leistungsabfall in der Schule oder der Rückzug in andere Welten, wie z. B. in Online-Spiele- oder Fantasiewelten, sein.
- **Fehlen persönlicher Gegenstände:** Vor allem Eltern kann auffallen, dass besonders geliebte Gegenstände oder Geld plötzlich fehlen.
- **Herunterspielen:** Mobbing-Opfer werden bei ersten Gesprächen mit Erwachsenen meist keinen direkten Hinweis auf einen Vorfall geben oder die Situation herunterspielen. Wenn Sie einen konkreten Verdacht haben, sind viel Geduld und erneute Gesprächsangebote notwendig.

4.3 Handeln: Was können Lehrende tun, wenn ein Cyber-Mobbing-Fall auftritt?

Wird ein Cyber-Mobbing-Fall bekannt, so muss die Schule – die Schulleitung oder der Klassenvorstand – unverzüglich reagieren. Zunächst sind folgende Fragen abzuklären: Was ist konkret vorgefallen? Welche Personen sind beteiligt? Wie schwer ist das Delikt?

Mit den Beteiligten reden: Opfer und Täter/innen (sofern bekannt) befragen. Die Mobbing-Situation muss sofort beendet werden. Gemeinsam ist eine Lösung über das zukünftige Miteinander zu erarbeiten. Es gilt verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Ob es eine Wiedergutmachung als Kompensation für das erlittene Unrecht braucht, kann der/die Betroffene entscheiden. Oft ist es wichtiger, dass der Täter/die Täterin seine/ihre Schuld anerkennt. Zu beachten: Ein gemeinsames Gespräch mit Opfer und Täter/innen sollte nur stattfinden, wenn das Opfer ausdrücklich damit einverstanden ist!

Über rechtliche Möglichkeiten und Konsequenzen informieren: Sowohl Täter/innen als auch Opfer müssen darüber informiert werden, welche rechtlichen Möglichkeiten sie haben und welche Konsequenzen sich daraus ergeben können. Dabei kann ein Gespräch mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft (www.kija.at) im Vorfeld hilfreich sein.

Opfer bei der Dokumentation des Mobbingverlaufes unterstützen: Screenshots können gemeinsam angefertigt, Täter/innen bei den Seitenbetreiber/innen gemeldet, E-Mails zusammengetragen werden, etc.

Opfer Unterstützung anbieten: Dies können etwa Gespräche mit dem Schulpsychologen/der Schulpsychologin oder mit Beratungsstellen im näheren Umfeld sein.

Eltern einbinden: Neben Gesprächen mit den Eltern der Beteiligten (Opfer/Täter/innen) ist auch eine allgemeine Sensibilisierung (z. B. in Form eines Elternabends) sinnvoll. Eltern haben oft keine Vorstellung davon, was Cyber-Mobbing eigentlich ist und sind sich der möglichen Tragweite solcher Vorfälle nicht bewusst.

In der Schule thematisieren: Auf keinen Fall darf Cyber-Mobbing totgeschwiegen werden. Jeder Vorfall muss als Chance genutzt werden, um Aufklärung zu betreiben: Wie fühlt man sich als Opfer? Welche Motive haben die Täter/innen? Konkrete Fälle können als Anlass genommen werden, um präventive Maßnahmen umzusetzen. Siehe dazu auch Kapitel 4.1 „Vorbeugen: Wie können Lehrende präventiv aktiv sein?“ ab Seite 16.

Beobachter/innen ansprechen: Außenstehende können Cyber-Mobbing-Situationen durch ihr Verhalten stark beeinflussen. Anlässlich eines Vorfalls muss Beobachter/innen daher klargemacht werden, dass auch Zuschauen eine Form des Mitmachens ist. Dabei sollte Hilfestellung angeboten und darüber informiert werden, wie Cyber-Mobbing-Fälle – am besten anonym – gemeldet werden können. Es ist wesentlich, Beobachter/innen zur Unterstützung der Opfer zu ermutigen.

Lehrkörper einbeziehen: Neben der Arbeit mit den direkt Beteiligten ist es wichtig, den gesamten Lehrkörper einzubinden und Weiterbildungsmöglichkeiten (beispielsweise im Rahmen einer schulinternen Lehrendenfortbildung) anzubieten, die dabei helfen, mit Cyber-Mobbing-Vorfällen richtig umzugehen.

Umgang mit Internet und Handy regeln: Was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt? Welche Sanktionen drohen bei Regelverstößen? Manchmal trägt schon die klare Regelung in der Schulordnung zur Entspannung von Konfliktsituationen bei, z.B. dass Handys während des Unterrichts abgeschaltet werden müssen. Auch im Vorfeld von Schulschikursen oder Sportwochen sollten klare Regelungen aufgestellt werden, z.B. dass keine Fotos ohne Einverständnis der abgebildeten Personen weitergegeben werden dürfen, Handys in der Nacht abgegeben werden müssen, etc.

Schulpsycholog/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Beratungslehrer/innen kontaktieren: Diese können in Cyber-Mobbing-Fällen erfahren und kompetent mit allen Beteiligten zusammenarbeiten und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Präventionsbeamten/innen der Polizei zu Rate ziehen: Dies erleichtert die Einschätzung, ob rechtliche Schritte eingeleitet werden sollen oder nicht.

Rechtliche Situation

Bei Cyber-Mobbing wird oft auch gegen das Strafrecht verstoßen (siehe dazu auch Kapitel 3 „Was sagt das Gesetz“ Seite 14/15). Haben Lehrende bzw. Direktor/innen eine Anzeigepflicht? Dies ist im § 45 BDG geregelt.

Auszug aus dem § 45 BDG:

(3) „Wird dem Leiter einer Dienststelle in Ausübung seines Dienstes der begründete Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden gerichtlich strafbaren Handlung bekannt, die den Wirkungsbereich der von ihm geleiteten Dienststelle betrifft, so hat er dies, sofern er nicht ohnehin gemäß § 109 Abs. 1 vorzugehen hat, unverzüglich der zur Anzeige berufenen Stelle zu melden oder, wenn er selbst hierzu berufen ist, die Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht richtet sich nach § 78 der Strafprozessordnung 1975 (StPO), BGBl. Nr. 631.

(4) Keine Pflicht zur Meldung nach Abs. 3 besteht,

1. wenn die Meldung eine amtliche Tätigkeit beeinträchtigen würde, deren Wirksamkeit eines persönlichen Vertrauensverhältnisses bedarf, oder
2. wenn und solange hinreichende Gründe für die Annahme vorliegen, die Strafbarkeit der Tat werde binnen kurzem durch schadensbereinigende Maßnahmen entfallen.“⁹

Im Sinne einer Aufrechterhaltung eines bestehenden Vertrauensverhältnisses besteht nach dem Setzen von schadensbereinigenden Maßnahmen und sorgfältiger Abwägung die Möglichkeit, von einer Anzeige abzusehen. Ob das sinnvoll ist, kann jeweils nur im Einzelfall entschieden werden.

⁹Quelle: §45 Beamten-Dienstrechtsgesetz: http://www.jusline.at/45_BDG.html (4.6.2014).

4.4 Was tun, wenn Lehrende zu Opfern werden?

Auch Lehrende können Opfer von Verunglimpfungen im Internet werden: Immer mehr Pädagog/innen werden von Schüler/innen mit aggressiven und/oder anzüglichen SMS belästigt oder im Internet diffamiert. Häufig filmen die Jugendlichen auch während des Unterrichts mit ihren Handys und veröffentlichen die Aufnahmen „zum Spaß“ im Web. Die betroffenen Lehrer/innen erfahren oft erst viel später, dass sie von ihren Schüler/innen einem potenziell weltweiten Publikum zur Belustigung ausgesetzt wurden.

Werden die Vorfälle bekannt, sitzt die Scham bei den gemobbten Lehrenden verständlicherweise tief. Obwohl die psychische Belastung gravierend sein kann, schweigen die meisten Opfer – auch weil die Unterstützung durch Kolleg/innen oder Vorgesetzte oft fehlt. Doch **nichts zu tun, ist bei Mobbing gerade der falsche Weg**, denn meistens werden die Belästigungen dadurch nur noch schlimmer. Wichtig ist es, sich auf die Beine zu stellen, aktiv Gespräche mit der Familie, Bekannten, Kolleg/innen etc. zu suchen und unter Umständen auch professionelle Hilfe, beispielsweise im Rahmen von Selbsthilfegruppen oder einer psychologischen Beratung, in Anspruch zu nehmen. Das hilft dabei, sich mit der eigenen Person auseinanderzusetzen und sich klar zu werden, warum man überhaupt zum Opfer geworden sein könnte und welche Verhaltensweisen speziell bei Schüler/innen Hass- oder Rachegefühle auslösen. Eine Liste von geeigneten Anlaufstellen in Österreich finden Sie in Kapitel 5 „Beratungsstellen und Unterstützung“ ab Seite 24.

Was die **rechtliche Seite** betrifft, fallen viele dieser Vorfälle teilweise in einen juristischen Graubereich. Ob beispielsweise das bloße Filmen von Lehrenden während des Unterrichts erlaubt ist oder nicht, ist rechtlich nicht geklärt. Anders ist die Situation jedoch, wenn es sich dabei um eine „nachteilige Darstellung“ handelt – wenn z. B. Videoaufnahmen oder Fotos so aufgenommen oder zusammengeschnitten werden, dass eine Lehrkraft damit lächerlich gemacht wird. In diesem Fall gilt das **„Recht am eigenen Bild“**, das der abgebildeten Person erlaubt, eine Löschung des veröffentlichten Materials zu verlangen (z. B. beim Website-Betreiber). Weitere rechtliche Bestimmungen, die in Zusammenhang mit Cyber-Mobbing wirksam sind, können Sie in Kapitel 3 „Was sagt das Gesetz?“ ab Seite 14 nachlesen.

Doch wie kann Cyber-Mobbing nun effektiv in der Schule bekämpft bzw. verhindert werden? Generell gilt: **Ein gutes Schulklima beugt Gewalt vor**. Deshalb ist es wichtig, permanent am Vertrauensverhältnis zwischen Schüler/innen, Lehrenden und Schulleitung zu arbeiten. Das umfasst eine entspannte Gesprächs- und Konfliktkultur genauso wie die Umsetzung gemeinsamer Schulprojekte und die Einbindung „heikler“ Themen in den Schulalltag. In Kapitel 7 „Übungen“ ab Seite 29 finden Sie zahlreiche Anregungen für Ihren Unterricht zum Thema „Aktiv gegen Cyber-Mobbing“.

Empfehlenswert ist in jedem Fall, **Cyber-Mobbing klar sichtbar für alle in die Schul- bzw. Hausordnung aufzunehmen** oder eine Schulvereinbarung mit klaren Schutzregelungen zu erarbeiten, z. B. in der Schule nur mit Erlaubnis der Beteiligten filmen oder fotografieren zu dürfen. Je transparenter das Thema von Beginn an behandelt wird, desto einfacher fällt es, im konkreten Anlassfall konstruktive Entscheidungen zu treffen. Eine entsprechende Vorlage für einen Passus in der Schulordnung gegen Cyber-Mobbing finden Sie auf Seite 18. Ein Tipp: Wenn Schüler/innen aktiv an der Gestaltung mitarbeiten, halten sie sich eher daran!

Notizen



5 Beratungsstellen und Unterstützung

Für Kinder und Jugendliche

147 Rat auf Draht: www.rataufdraht.at

- Kostenloser, anonym 24-Stunden-Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen unter der Telefonnummer 147 (ohne Vorwahl)
- Online-Beratung auf www.rataufdraht.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs: www.kija.at

Nützliche Kontaktadressen, Angebote und Themen rund um die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Die Möwe: www.die-moewe.at

Kinderschutzzentren für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder:

- Kostenlose Helpline 0800/80 80 88, werktags von 9 bis 19 Uhr
- E-Mail: helpline@die-moewe.at

Kriminalpolizeiliche Beratung Informationshotline:

24 h Tonbanddienst 0800/216 346

24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien: www.frauennotruf.wien.at

Anlaufstelle für Frauen und Mädchen ab 14 Jahren, die von sexueller, körperlicher oder psychischer Gewalt betroffen sind:

- Telefonberatung unter der Wiener Rufnummer 01/71 71 9
- Online-Beratung
- E-Mail: frauennotruf@wien.at

Für die Schule

Schulpsychologischer Dienst und Bildungsberatung: www.schulpsychologie.at

Liste der schulpsychologischen Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern:

www.schulpsychologie.at/download/beratungsstellen.pdf

Präventionsprogramme und -projekte finden Sie im Bereich Gewaltprävention:

www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention

Österreichischer Bundesverband für Mediation / Fachgruppe Schule und Bildung:

www.oebm.at/schule-und-bildung-101.html

Einsatzbereiche etwa bei der Ausbildung von Peer-Mediator/innen, der Schaffung von Verhaltensvereinbarungen, der Reduktion von (Cyber-)Mobbing und der Konfliktprävention.

Für Eltern

Familienberatungsstellen: www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen

Familienberatungsstellen in ganz Österreich stehen Ihnen bei Erziehungsfragen zur Seite.

Plattform Elterngesundheit: www.elterngesundheit.at/themen/gewalt-bullying-mobbing

Adressen von Anlaufstellen in ganz Österreich, ebenfalls Verhaltensleitfäden für den Anlassfall.

Sonstige Beratungsstellen

Opfer-Notruf: www.opfer-notruf.at

- Kostenlose Beratung für Opfer von Straftaten unter der Telefonnummer 0800/112 112
- E-Mail: opfernotruf@weisser-ring.at

Frauenhelpline: www.frauenhelpline.at

- Kostenlose telefonische Erst- und Krisenberatung für Frauen, Migrant/innen, Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind. Österreichweit, kostenlos, anonym und vertraulich, rund um die Uhr unter der Telefonnummer 0800/222 555
- E-Mail: frauenhelpline@aof.at

142 Telefonseelsorge: www.telefonseelsorge.at

- Telefonberatung, österreichweit, gebührenfrei, rund um die Uhr unter der Telefonnummer 142 (ohne Vorwahl)
- Online-Beratung

Kriminalprävention: www.bmi.gv.at

Im Bereich „Prävention → Jugend“ finden Sie wichtige Informationen und Links zu den Projekten der Jugendgewaltprävention und die Kontaktadressen in den Bundesländern, falls Sie sich für einen Schulvortrag interessieren.

- Unter der Polizei-Servicenummer 059-133 erreichen Sie immer die nächstgelegene Polizeidienststelle in ganz Österreich

6 Weiterführende Links und Materialien

Allgemeine Informationen

Saferinternet.at – Die österreichische Informations- und Koordinierungsstelle für die sichere Internetnutzung mit praktischen Informationen und konkreten Tipps, Broschüren- und Veranstaltungsservice sowie Beratung: www.saferinternet.at

Handywissen.at – Das Informationsportal mit häufigen Fragen und Antworten rund um die sichere und verantwortungsvolle Handynutzung: www.handywissen.at

Stoptline – Die anonyme Meldestelle gegen Kinderpornografie und nationalsozialistische Wiederbetätigung im Internet: www.stoptline.at

Bundesministerium für Bildung und Frauen – Peer-Mediation an österreichischen Schulen: www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/peer-mediation.html

Schulpsychologischer Dienst und Bildungsberatung: www.schulpsychologie.at
Liste der schulpsychologischen Beratungsstellen in den einzelnen Bundesländern:
www.schulpsychologie.at/download/beratungsstellen.pdf
Präventionsprogramme und -projekte finden Sie im Bereich Gewaltprävention:
www.schulpsychologie.at/gewaltpraevention

Click & Check – Ein Präventionsangebot für Schüler/innen, Lehrende und Eltern der Polizei in ganz Österreich: www.clickundcheck.at

mediamanual.at – Die interaktive Plattform des Bundesministeriums für Bildung und Frauen für die aktive Medienarbeit an der Schule: www.mediamanual.at

filmABC – Institut für angewandte Medienbildung und Filmvermittlung. In der Rubrik „Unterrichtsmaterialien“ finden sich Themenhefte wie z. B. das Filmheft „Spaß mit Hase“ zum Thema „Happy Slapping“: www.filmabc.at

Gewalt-Schule-Medien – Ein Projekt der Education Group mit aktuellen Informationen, Seminaren und Medien für den Unterrichtseinsatz:
www.edugroup.at/bildung/medienratgeber/gewalt-schule-medien.html

Kinder- und Jugendanwaltschaft in OÖ – Die Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle bietet Beratung, Workshops, Lehrendenfortbildungen sowie eine umfangreiche Online-Plattform zum Thema „Gewalt in der Schule“. Im Bereich „Publikationen/Downloads“ finden sich gut aufbereitete Informations- und Arbeitsmaterialien für Lehrende (z. B. „Was tun – bei Mobbing & Gewalt im Klassenzimmer?“): www.kija-ooe.at

Rechtliche Grundlagen

Website von Richter Dr. Franz Schmidbauer mit vielen Informationen zum Internetrecht inkl. Gesetzestexten, Urteilssammlungen, Kommentaren etc.: www.internet4jurists.at

Rechtsinformationssystem des Bundes mit Gesetzestexten und gerichtlicher Entscheidungssammlung: www.ris.bka.gv.at

Bundesministerium für Familien und Jugend – Informationen zum Jugendschutz: www.bmfj.gv.at/jugend/jugendschutz

Studien, Bücher und weitere Materialien

Bauer, A. T., Maireder, A., Nagl, M., Korb & B., Krakovsky, C. (2010): Forschungsprojekt: Jugend – Medien – Gewalt. Gewalt durch und in neuen Medien. Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Wien. Online: www.bmbf.gv.at/schulen/sb/jugendmediengewalt.html (4.6.2014).

Brunhauser, M. et al. (2013): Cyberbullying im internationalen und lokalen Kontext. Hintergründe, Auswirkungen und Gegenstrategien eines gesellschaftlichen Phänomens. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik, Johannes Kepler Universität Linz. Online: www.liqua.net/images/dokumente/cyb_cyberbullying_im_internationalen_und_lokalen_kontext_lva_endbericht.pdf (4.6.2014).

Dambach, K. E. (2011): Wenn Schüler im Internet mobben. Präventions- und Interventionsstrategien gegen Cyber-Bullying. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Davenport Stories – Englische Schullektüre „Cyber Nightmare“ zum Thema Cyber-Mobbing. Inhaltsangabe und Bestellung unter www.davenport-stories.de (25.11.2011).

didactmedia – Film-DVD und Begleitmaterial „Cybermobbing“ für den Unterricht. Bestellung unter www.didactmedia.eu/schule/ (25.11.2011).

Görzig, A. (2011): Who bullies and who is bullied online? A study of 9-16 year old internet users in 25 European countries. Online: [www.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20\(2009-11\)/EUKidsOnlineIIReports/BullyingShort.pdf](http://www.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20(2009-11)/EUKidsOnlineIIReports/BullyingShort.pdf) (22.6.2014).

Grimm, P., Rhein, S. & Clausen-Muradian, E. (2008): Gewalt im Web 2.0. Der Umgang Jugendlicher mit gewalthaltigen Inhalten und Cyber-Mobbing sowie die rechtliche Einordnung der Problematik. Berlin: VISTAS.

Gugel, G (2008): Handbuch Gewaltprävention. Für die Grundschule und die Arbeit mit Kindern. Institut für Friedenspädagogik Tübingen. Online: <http://friedenspaedagogik.de/blog/2011/gewalt-praevention-in-der-schule> (22.6.2014).

Jensen, U., Knoch, H., Morat D. & Rürup M. (Hrsg.) (2011): Gewalt und Gesellschaft. Klassiker modernen Denkens neu gelesen. Göttingen: Wallstein Verlag.

Kessler, D. & Strohmeier, D. (2009): Gewaltprävention an Schulen. Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen (2. veränderte Auflage). Salzburg: ÖZEPS.

K.L.A.R. Literatur-Kartei – Taschenbuch und Unterrichtsmaterial „Geil, das peinliche Foto stellen wir online!“ für die Sekundarstufe 1. Probelesen und Bestellung unter www.verlagruhr.de/shop/dynvadr/shop/showproddtl.php?item=1469 (22.6.2014).

Kliegel, M., Zeintl & M., Windemuth, D. (2009): BGAG-Report 1/2009: Maßnahmen zur Prävention von Gewalt an Schulen: Bestandsaufnahme von Programmen im deutschsprachigen Raum. Literaturstudie. Berlin: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. Online: www.dguv.de/medien/inhalt/medien/bestellung/fach/documents/gewalt_an_schulen.pdf (4.6.2014).

Livingstone, S., Haddon, L., Görzig, A. & Ólafsson, K. (2011): Final Report, EU Kids Online II. Online: [www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20\(2009-11\)/EUKidsOnlineIIReports/Final%20report.pdf](http://www2.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20II%20(2009-11)/EUKidsOnlineIIReports/Final%20report.pdf). Weitere „EU Kids Online“-Berichte unter www.eukidsonline.net (22.6.2014).

Olweus, D. (2006): Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können. (4. durchges. Aufl.). Bern: Huber.

Ramelow, D., Unterweger, K. & Felder-Puig, R. - Ludwig Boltzmann Institut Health Promotion Research (LBIHPR) (2013): HBSC Factsheet Nr. 06/2013. Bullying und Gewalt unter österreichischen Schülerinnen und Schülern: Ergebnisse 2010 und Trends. Online: www.gemeinsam-gegen-gewalt.at/resources/files/895/hbsc-bullying-und-gewalt-2013.pdf (4.6.2014)

Rosenberg, Marshall B. (2007): Gewaltfreie Kommunikation. Eine Sprache des Lebens. (7. überarb. und erw. Neuaufl.). Paderborn: Junfermann.

Smahel, D. & Wright, F. (2014): The meaning of online problematic situations for children. Results of qualitative cross-cultural investigation in nine European countries. June 2014. Online: www.lse.ac.uk/media@lse/research/EUKidsOnline/EU%20Kids%20III/Reports/D4.2MeaningsReport.pdf. Weitere „EU Kids Online“-Berichte unter www.eukidsonline.net (4.6.2014).

Takizawa, R., Maughan, B., Arseneault, L (2014): Adult Health Outcomes of Childhood Bullying Victimization: Evidence From a Five-Decade Longitudinal British Birth Cohort. Online: <http://psychiatryonline.org/data/Journals/AJP/O/appi.ajp.2014.13101401.pdf> (4.6.2014).

7 Übungen

Die folgenden Übungen beinhalten Anregungen für Ihren Unterricht zum Thema „Aktiv gegen Cyber-Mobbing“.

Den Übungen vorangestellt finden Sie drei Informationsblätter als Kopiervorlage für Ihre Schüler/innen:

- Informationsblatt 1: „Cyber-Mobbing – Was ist das eigentlich?“
- Informationsblatt 2: „Cyber-Mobbing – Was kann ich dagegen tun?“
- Informationsblatt 3: „Cyber-Mobbing – Ganz schön verboten“

Weitere Übungen finden Sie in folgenden „Erst denken, dann klicken“-Unterrichtsbeihelfen:

- Unterrichtsmaterial „Handy in der Schule – Mit Chancen und Risiken kompetent umgehen“
- Unterrichtsmaterial „Medien und Gewalt – Herausforderungen für die Schule“
- Unterrichtsmaterial „Selbstdarstellung von Mädchen und Burschen im Internet“

Unter www.saferinternet.at/broschuerenservice können Sie diese Materialien kostenlos herunterladen.

Nutzen Sie auch den Spot „Wehr dich gegen Cyber-Mobbing“ der EU-Kommission, der Teil einer europaweiten Kampagne ist, für Ihren Unterricht. Der Spot steht Ihnen mit ergänzenden Informationen auf der Saferinternet.at-Website unter www.saferinternet.at/cyber-mobbing/video zur Verfügung.

Im YouTube-Kanal von Saferinternet.at (www.youtube.com/saferinternetat) steht Ihnen darüber hinaus ein erklärendes Kurzvideo zum Thema „Cyber-Mobbing“ (http://youtu.be/6L7HBh_gj6o?list=UUL6oE8QejmRrxGNDj5sXS8g) sowie viele weitere Videos rund um die sichere Handy- und Internetnutzung zur Verfügung.

Informationsblatt 1 für Schüler/innen

Cyber-Mobbing – Was ist das eigentlich?

Hat jemand schon einmal Lügen über dich im Internet verbreitet oder peinliche Fotos in eine Community gestellt? Nacktfotos von dir erpresst? Oder dir Droh-SMS geschickt?

Unter Cyber-Mobbing (auch „Cyber-Bullying“ oder „Cyber-Stalking“ genannt) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy – meist über einen längeren Zeitraum hinweg. Auch wenn eine einmalige Attacke streng genommen noch kein Mobbing ist, verletzt sie Betroffene und ist alles andere als „Okay“

Cyber-Mobbing hat viele Gesichter

- Beschimpfungen, Beleidigungen oder Drohungen per E-Mail, SMS, Chat, Messenger (z.B. WhatsApp), Postings, Blogbeiträge, Fotokommentare etc.
- Veröffentlichen von intimen oder peinlichen Fotos oder Videos in Sozialen Netzwerken
- Unerwünschte Kontaktaufnahme, sexuelle Belästigung oder unangenehme Anmache im Chat oder in Sozialen Netzwerken
- Verbreiten von Gerüchten, Lügen oder intimen Informationen in Sozialen Netzwerken, in Foren, per E-Mail oder Messenger
- Der unerlaubte Zugriff auf E-Mail-Konten, das Hacken von Zugangsdaten und das Bestellen von Waren im Namen einer anderen Person
- Ausschluss aus Computerspiel-Teams, WhatsApp-Gruppen oder von Freundeslisten
- Das Einrichten von Hass-Seiten oder Hass-Gruppen

Besonderheiten von Cyber-Mobbing:

- Inhalte verbreiten sich rasch an ein großes Publikum und sind oft nicht mehr zu entfernen. Inhalte können immer wieder aufgerufen werden und auch nach langer Zeit wieder auftauchen.
- Cyber-Mobbing endet nicht mit Schulschluss und macht auch vor den eigenen vier Wänden nicht Halt – es sei denn, man nutzt in seiner Freizeit kein Handy oder Internet.
- Menschen, die andere online mobben, tun dies oft (scheinbar) anonym. Deshalb sinkt bei den Tätern/innen die Hemmschwelle, weil sie den Opfern nicht in die Augen sehen müssen. Doch auch im Internet handelst du nicht anonym!

Ich mach ja eh nix?!

Wirft man sich im **Streit** Schimpfwörter an den Kopf, kann man sich **danach einfach wieder entschuldigen** und hat in der Regel gute Chancen, dass die Entschuldigung auch angenommen wird. Stehen die **Beschimpfungen** allerdings **öffentlich** auf Facebook oder in einer WhatsApp Gruppe, **sinkt die Chance auf eine Versöhnung** schon gewaltig. Manchmal ist es gar nicht so einfach zwischen „Spaß“ und Cyber-Mobbing zu unterscheiden. Menschen reagieren nun mal unterschiedlich und haben ganz **individuelle Grenzen**. Gehen „Späße“ **jedoch immer auf Kosten der Gleichen**, die das gar nicht witzig finden, wird klar eine **Grenze überschritten**. **Cyber-Mobbing hat massive negative Auswirkungen auf Betroffene**, auch weit bis ins Erwachsenenalter hinein. Jeder und jede kann Opfer werden. Auch Zuschauen oder Wegschauen ist Mitmachen. **Trau dich – melde Cyber-Mobbing!**



Informationsblatt 2 für Schüler/innen

Cyber-Mobbing – Was kann ich dagegen tun?

- 1. Lass dir nichts einreden!** Mobbing ist ein Angriff auf das Selbstwertgefühl. Es kann sogar so weit kommen, dass man selbst denkt, die Täter/innen hätten mit dem, was sie sagen, recht. Auch wenn es nicht einfach ist – sei selbstbewusst und glaub an dich!
- 2. Sperre die, die dich belästigen!** Fast alle Websites und Soziale Netzwerke bieten die Möglichkeit, Personen zu blockieren. Nutze dieses Angebot – du musst dich nicht mit jemandem abgeben, der dich belästigt. Falls das nicht hilft, kannst du auch deine E-Mail-Adresse, Handynummer oder Nicknames ändern.
- 3. Antworte nicht!** Reagiere nicht auf Nachrichten, die dich belästigen oder ärgern. Genau das will der/die Absender/in. Schreibst du zurück, „stachelt“ das oft zusätzlich an.
- 4. Sichere Beweise!** Lerne, wie du Kopien von unangenehmen Nachrichten, Bildern oder Chats machen kannst. So kannst du anderen zeigen, was passiert ist. Außerdem kann mit den Beweisen auch der/die Täter/in gefunden werden.
- 5. Rede darüber!** Sprich mit einer Vertrauensperson oder wende dich an eine Beratungsstelle. Lass nicht locker – bestehe darauf, dass etwas unternommen wird! Bei 147 Rat auf Draht erhältst du kostenlos, anonym und rund um die Uhr telefonische Hilfe, wenn du einmal nicht mehr weiter weißt. Auch Online- und Chatberatung ist möglich!
- 6. Melde Probleme!** Nimm Belästigungen nicht einfach hin, sondern informiere gleich die Betreiber der Website. In den Saferinternet.at-Leitfäden für Soziale Netzwerke unter www.saferinternet.at/leitfaden findest du Tipps dazu. In Facebook wird die gemeldete Person nicht darüber informiert, wer sie gemeldet hat! Vorfälle, die illegal sein könnten, kannst du den Behörden melden.
- 7. Unterstütze Opfer!** Wenn du mitbekommst, dass jemand anderer belästigt wird, dann schau nicht weg, sondern hilf ihm/ihr und melde den Vorfall. Wenn der/die Täter/in merkt, dass das Opfer nicht alleine gelassen wird, hören die Beleidigungen oft schnell auf. Es kann schon ausreichen, eine Hate-Gruppe oder einen fiesen Kommentar zu melden.
- 8. Schütze deine Privatsphäre!** Überlege dir genau, was du im Netz von dir preisgibst. Nütze in Sozialen Netzwerken und Messengern die Möglichkeit der Privatsphäre-Einstellungen. Behalte deine Zugangsdaten für dich und verwende sichere Passwörter. Gib intime Fotos nicht aus der Hand. Du hast sonst keine Kontrolle mehr darüber, was damit passiert! Beim Versenden von Nacktbildern kann es sogar sein, dass du dich selbst strafbar machst.
- 9. Kenne deine Rechte!** Wenn du es nicht erlaubst, darf niemand Fotos von dir ins Internet stellen, die dich bloßstellen (z.B. „Sauf-Fotos“). Außerdem darf dich niemand vor anderen verspotten oder beleidigen. Cyber-Mobbing kann für den/die Täter/in rechtliche Konsequenzen haben.
- 10. Unterbrich den Kreis!** Du bekommst ein peinliches Bild zugeschickt. Es verteilt sich rasend schnell. Mach den Anfang und schicke es nicht weiter! Du musst nicht jeden mögen, aber jemanden systematisch auszuschließen und fertig zu machen, ist kein Spaß, sondern eine Form von Gewalt! Auch dann, wenn man einfach zuschaut. Je mehr Mobbing, umso schlechter die Stimmung in einer Gruppe. Trau dich und sorg für gute Stimmung! Behandle andere einfach so, wie auch du behandelt werden möchtest!

Informationsblatt 3 für Schüler/innen

Cyber-Mobbing – „Ganz schön verboten“

Stell dir vor, du bist Opfer von Cyber-Mobbing: Du erfährst von einer Hate-Gruppe über dich in WhatsApp, musst zusehen, wie intime Bilder vom Umziehen im Turnunterricht in der ganzen Schule verbreitet werden und findest im Stundentakt fiese Kommentare auf deinem Facebook-Profil. Gar nicht witzig, oder? Viele dieser Handlungen sind nicht nur für Opfer unglaublich unangenehm, sondern auch verboten! Hier findest du eine kurze Zusammenfassung über wichtige Gesetzesbestimmungen im Hinblick auf Cyber-Mobbing:

Strafgesetzbuch (StGB)

Cyber-Mobbing (§ 107c StGB)

Was verboten ist: Jemanden über das Smartphone, den Computer und das Internet für einen längeren Zeitraum hinweg zu beschimpfen, zu schmähen, zu verspotten, zu beleidigen oder Geheimnisse über das Sexual- und Familienleben, die persönliche Krankheitsgeschichte, Behinderungen oder religiöse Ansichten zu verbreiten. Dieses Verhalten muss für ungefähr 10 Personen wahrnehmbar sein und das Opfer in seinem Alltag beeinträchtigen.

Beispiel: Schüler/innen gründen eine WhatsApp-Gruppe, in der sie einen Mitschüler beleidigen und peinliche Fotos von ihm posten. Er löscht daraufhin den Messenger und zieht sich komplett aus dem Internet zurück.

Nötigung (§ 105 StGB)

Was verboten ist: Jemand anderen mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu etwas zu zwingen, was er/sie eigentlich gar nicht möchte.

Beispiel: Person A droht Person B, Nacktfotos zu veröffentlichen, sollte B nicht noch weitere Nacktfotos schicken.

Beharrliche Verfolgung (§ 107a StGB) „Anti-Stalking-Gesetz“

Was verboten ist: Das Verfolgen oder Belästigen einer Person über einen längeren Zeitraum hinweg, z. B. durch wiederholtes und störendes SMS-Schicken oder Anrufen, die Verwendung ihrer Daten für Internet-Bestellungen und die Anstiftung von Dritten, unerwünschten Kontakt mit dem Opfer herzustellen.

Beispiel: Person A schickt Person B gegen ihren Willen jeden Tag 50 SMS. Person A bestellt immer wieder im Namen von Person B Waren.

Kreditschädigung (§ 152 StGB)

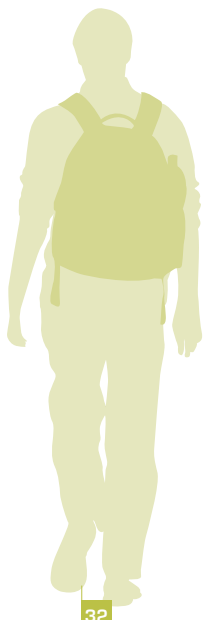
Was verboten ist: Lügen zu verbreiten, die die Zukunft einer Person gefährden.

Beispiel: Person A verbreitet über Person B die Lüge, dass diese andere Schulkolleg/innen bedroht hätte, damit Person B von der Schule flieht.

Pornografische Darstellungen Minderjähriger (§ 207a StGB)

Was verboten ist: Die Herstellung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Bildern mit sexuellem Inhalt von unter 18-Jährigen.

Beispiel: Person A verbreitet via Handy anzügliche Fotos der 15-jährigen Person B.



Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen (§208a StGB)

Was verboten ist: Die Kontaktaufnahme zu unter 14-Jährigen mit dem Ziel einer sexuellen Belästigung bzw. eines sexuellen Missbrauchs. Das gilt auch, wenn sie über das Internet erfolgt.

Beispiel: Die 50-jährige Person A gibt sich auf einer Spiele-Website als 14-Jähriger aus und versucht, ein Treffen mit einem 13-jährigen Mädchen auszumachen, um sie sexuell zu belästigen.

Verleumdung (§ 297 StGB)

Was verboten ist: Jemand anderen einer strafbaren Handlung zu verdächtigen, obwohl klar ist, dass der Vorwurf falsch ist und dazu führt, dass das Opfer von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft verfolgt wird.

Beispiel: Person A beschuldigt Person B, aus dem Schulbuffet Getränke gestohlen zu haben.

Urheberrechtsgesetz (UrhG)**Briefschutz (§ 77 UrhG)**

Was verboten ist: Die öffentliche Verbreitung von vertraulichen Aufzeichnungen, wenn diese die berechtigten Interessen des Verfassers/der Verfasserin verletzen.

Beispiel: Person A stellt eine private und persönliche E-Mail von Person B ins Internet.

Bildnisschutz (§ 78 UrhG) – „Das Recht am eigenen Bild“

Was verboten ist: Die Veröffentlichung von Fotos, die die Abgebildeten bloßstellen.

Beispiel: Person A stellt ein „Sauf-Foto“ von Person B ins Internet.

Mediengesetz

Das Mediengesetz sieht Schadenersatz für Opfer von Übler Nachrede, Beschimpfung, Verspottung, Verleumdung (§ 6) und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches (§7) vor. Es gilt auch für öffentliche Websites.

Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist in Österreich auf Landesebene geregelt. In jedem Bundesland gibt es leicht unterschiedliche Bestimmungen. Überall gleich ist jedoch, dass die Weitergabe von z. B. pornografischen oder gewalthaltigen Inhalten an Jugendliche verboten ist und Jugendliche solche Inhalte auch nicht besitzen dürfen. Jugendschutzgesetze für dein Bundesland findest du unter: www.kija.at

TIPP: Gesetze nützen!

Wenn jemand ein Nacktfoto von dir veröffentlicht, dich in einer Hate-Gruppe bloßstellt oder dir ständig verletzendes Nachrichten über WhatsApp schickt, dann kannst du dir auch die **Gesetze zunutze machen**. Informiere dich, welches Gesetz gelten könnte und schicke der Person eine Nachricht in folgender Art:

Beispiel: Du hast ohne nachzudenken ein freizügiges Foto von dir verschickt und wirst nun mit dessen Veröffentlichung bedroht. Folgende Nachricht könnte in dieser Situation hilfreich sein: „Ich bin der Vater/die Mutter von XY. Sie machen sich nach § 207a StGB strafbar, wenn Sie das Foto meiner Tochter/meines Sohnes veröffentlichen. Unterlassen Sie jegliche weitere Kontaktaufnahme, ansonsten werde ich vor einer Anzeige nicht zurückschrecken.“

Übung 1: „Let's fight it together“

Ziele

- Gemeinsam Auswege aus einer Cyber-Mobbing-Situation überlegen
- Antizipierte „Situationsausgänge“ im Rollenspiel konkretisieren

Ablauf

Phase 1

Vorführung des englischen Films „Let's fight it together“ mit deutschen Untertiteln, der von Childnet International unter www.digizen.org/cyberbullying/fullfilm_de.aspx zur Verfügung gestellt wird.

Phase 2

In einem Rollenspiel werden folgende im Film vorkommende Charaktere durch Schüler/innen verkörpert:

- Joe
- Mutter von Joe
- Kim
- Rob
- die Lehrerin
- die Direktorin

Die übrigen Schüler/innen unterstützen ihre Kolleg/innen als Coaches in den genannten Rollen. So ergeben sich sechs Gruppen mit je drei bis vier Coaches. Zwei bis drei Schüler/innen können auch als Beobachter/innen fungieren, deren Aufgabe es ist, im Spiel eingebrachte Lösungsmöglichkeiten schriftlich festzuhalten.

Folgende Ausgangssituation wird angenommen: Die beteiligten Personen haben sich zu einem klärenden Gespräch zusammengefunden. Es soll ein Ausweg aus der Cyber-Mobbing-Situation gefunden werden.

Zuerst beraten sich die spielenden Schüler/innen einige Minuten mit ihren Coaches. Sie überlegen gemeinsam, wie die Person in ihrer Rolle agieren könnte.

Dann beginnt das eigentliche Rollenspiel, in das die Parteien ihre Meinungen und Ideen zur Konfliktlösung einbringen. Dauer ca. 10 Minuten.

Phase 3

Es geht nun darum, eine Lösung aus den vorhandenen Vorschlägen zu konkretisieren:

- Kurze Rückmeldung von den eine Rolle spielenden Schüler/innen über ihr Befinden während des Spiels.
- Auf einer Skala von 1 – 10 kann mit Klebepunkten dargestellt werden, wie effizient die Klasse die im Rollenspiel konkretisierte Lösung einschätzt.
- Diskussion des Für und Widers des Ergebnisses.
- Zusätzliche Ideen für weitere Lösungsansätze können in der Diskussion besprochen und ergänzt werden.

Übung 2: „Schatzkiste“

Ziele

- Wertschätzung zum Ausdruck bringen, positives Feedback geben
- Eigene Gefühle erkennen und benennen
- Feedback annehmen

Ablauf

Diese Übung eignet sich besonders in den Anfangsphasen einer Klassengemeinschaft oder zu Beginn eines großen Klassenprojekts, das eine intensive Zusammenarbeit in der Klasse erfordert. In einer Klasse mit ungelösten Konflikten ist die Übung nicht empfehlenswert.

Variante 1

Die Schüler/innen sitzen im Sesselkreis. Wer möchte, hat die Möglichkeit, von den anderen ein positives Feedback über sich zu erhalten. Die Lehrkraft notiert dazu folgende Angabe an die Tafel: „An dir mag ich ganz besonders, ...“.

Dabei ist es wichtig, auf positive und möglichst konkrete Formulierungen zu achten:

Beispiel: „Ich mag an dir, dass du nicht kleinlich bist.“

Besser: „Ich mag an dir, dass ich mir von dir immer wieder Sachen ausborgen darf.“

Beachten Sie: Manchen Jugendlichen ist Feedback „peinlich“. Lassen Sie die Schüler/innen vorab selbst entscheiden, ob sie Feedback von den Klassenkolleg/innen erhalten möchten.

Variante 2

Das positive Feedback wird schriftlich verfasst. Dazu kann pro Schüler/in ein A4-Blatt mit Namen versehen durch die Reihen weitergegeben werden. Der Abschnitt des Papiers, der beschrieben wurde (Breitseite), wird jeweils wie eine Ziehharmonika gefaltet, damit er für die nächste Person nicht lesbar ist. Der fertige „Schatz“ wird dann den jeweiligen Schüler/innen übergeben.

Beachten Sie: Mitunter wollen Schüler/innen nicht allen Klassenkolleg/innen von vornherein Feedback geben. Bitten Sie Ihre Schüler/innen daher zu Beginn der Übung, für ALLE ein positives Feedback zu formulieren.

Variante 3

Jedem Schüler/jeder Schülerin stehen so viele Kärtchen, wie es Schüler/innen in der Klasse gibt, zur Verfügung. Die Schüler/innen nehmen sich entsprechend viele Kärtchen und versehen diese mit dem Namen des jeweiligen Schülers/der jeweiligen Schülerin, dem/der sie das Feedback geben. Die Kärtchen werden anonym erstellt. Im Anschluss wird für jede/n Schüler/in ein Kuvert ausgegeben. Darauf schreibt nun jede/r ihren/seinen Namen. Diese Kuverts werden im Anschluss durchgegeben und die „Schätze“ in das jeweilige Kuvert gesteckt.

Beachten Sie: Mitunter wollen Schüler/innen nicht allen Klassenkolleg/innen von vornherein Feedback geben. Bitten Sie Ihre Schüler/innen daher zu Beginn der Übung, für ALLE ein positives Feedback zu formulieren.

Übung 3: „Cyber-Crime?“

Ziele

- Rechtsbewusstsein wecken
- Wissensvermittlung gesetzlicher Grundlagen in Zusammenhang mit Cyber-Mobbing

Ablauf

Schüler/innen überlegen in Kleingruppen, ob sich die Person in den beschriebenen Situationen strafbar macht (Arbeitsblatt zu Übung 3).

Phase 1

Schüler/innen schätzen ihrem Gefühl nach ein, ob sie sich in der geschilderten Situation bereits strafbar machen würden.

Phase 2

Schüler/innen stellen im Plenum ihre Einschätzung vor. Gibt es unterschiedliche Auffassungen kann dies genutzt werden um zu zeigen, wie unterschiedlich verschiedene Personen ein und dieselbe Situation einschätzen.

Phase 3

Schüler/innen sehen das Video „Cybermobbing - 5 Kurz (i)geschichten“ auf <http://youtu.be/6JgQ1sxPM4M>. Danach überlegen sie mithilfe des Informationblattes 3 (Seite 32) für Schüler/innen, nach welchem Gesetz sie sich womöglich in den Situationen strafbar machen würden.

Phase 4

Auflösung im Plenum.

Arbeitsblatt zu Übung 3: „Cyber-Crime?“

Situationen

1. Dein Freund/deine Freundin (15) schickt dir ein Nacktfoto, auf dem seine/ihre Geschlechtsteile im Vordergrund stehen. Als er/sie dich betrügt, schickst du das Foto an alle Facebook-Freunde.

Strafbar?

Gesetz : _____

2. Du ärgerst dich furchtbar über einen Freund von dir. Nachdem ihr gemeinsam mit eurem Lehrer/eurer Lehrerin in einer WhatsApp-Gruppe seid, überlegst du nicht lange und postest dort einfach mal, dass dein Freund bei der heutigen Schularbeit geschummelt hat.

Strafbar?

Gesetz : _____

3. An deiner Schule hat jemand eine Schlägerei am Schulhof gefilmt und das Video dann in YouTube geladen. Der/die Schläger/in ist im Video nicht zu erkennen. Da du gerade Stress mit deinem besten Freund/deiner besten Freundin hast, verbreitest du via WhatsApp das Gerücht, dass er/sie das Video veröffentlicht hat.

Strafbar?

Gesetz: _____

4. Dein Schwarm (15) schickt dir ein Foto von ihm/ihr in Unterwäsche vor dem Spiegel. Du bist total stolz darauf und behältst es auf deinem Handy.

Strafbar?

Gesetz : _____

5. Dein/e Ex hängt noch sehr an dir. Er/sie schickt dir seit sieben Wochen täglich mindestens fünf SMS, ruft auch nachts ständig an und postet auf Facebook ständig öffentliche Liebesbotschaften, obwohl du mehrmals gesagt hast, dass dich das nervt.

Strafbar?

Gesetz : _____

6. Du zerstreitest dich mit deinem besten Freund/deiner besten Freundin. Es reicht dir gewaltig. Du gründest eine Hate-Gruppe auf Facebook und veröffentlichst dort private Fotos von ihm/ihr.

Strafbar?

Gesetz : _____

Auflösung - Arbeitsblatt zu Übung 3: „Cyber-Crime?“

Situationen

1. Dein Freund/deine Freundin (15) schickt dir ein Nacktfoto, auf dem seine/ihre Geschlechtsteile im Vordergrund stehen. Als er/sie dich betrügt, schickst du das Foto an alle Facebook-Freunde.

Strafbar? JA

Das Foto könnte durchaus als pornografisch eingestuft werden. § 207a StGB verbietet es u.a., pornografische Darstellungen von unter 18-Jährigen zu besitzen und auch weiterzugeben. Auch der § 78 UrhG „Recht am eigenen Bild“ verbietet die Veröffentlichung von Bildern, die die darauf abgebildeten Personen bloßstellen oder herabsetzen.

2. Du ärgerst dich furchtbar über einen Freund von dir. Nachdem ihr gemeinsam mit eurem Lehrer/eurer Lehrerin in einer WhatsApp-Gruppe seid, überlegst du nicht lange und postest dort einfach mal, dass dein Freund bei der heutigen Schularbeit geschummelt hat.

Strafbar? JA

Dies könnte bereits als Üble Nachrede nach § 111 StGB gelten.

3. An deiner Schule hat jemand eine Schlägerei am Schulhof gefilmt und das Video dann in YouTube geladen. Da du gerade Stress mit deinem besten Freund/deiner besten Freundin hast, verbreitest du via WhatsApp das Gerücht, dass er/sie das Video veröffentlicht hat.

Strafbar? JA

Dies könnte bereits als Verleumdung nach § 297 StGB gelten.

4. Dein Schwarm (15) schickt dir ein Foto von ihm/ihr in Unterwäsche vor dem Spiegel. Du bist total stolz darauf und behältst es auf deinem Handy.

Strafbar? NEIN.

Ein Foto in Boxershorts ist keine pornografische Darstellung, nachdem der Bursche das Foto selbst von sich verschickt hat, wird gegen kein Gesetz verstoßen.

5. Dein Ex hängt noch an dir. Er/sie schickt dir seit 7 Wochen täglich mindestens 5 SMS, ruft ständig an, auch nachts und postet auch auf Facebook ständig öffentlich Liebesbotschaften an dich, obwohl du mehrmals gesagt hast, dass dich das nervt.

Strafbar? JA

Dies könnte bereits als Beharrliche Verfolgung nach §107a StGB gelten.

6. Du zerstreitest dich mit deinem besten Freund/deiner besten Freundin. Es reicht dir gewaltig. Du gründest eine Hate-Gruppe auf Facebook und veröffentlichst dort „Sauf-Fotos“ von ihm/ihr.

Strafbar? JA

Da „Sauf-Fotos“ die Person bloßstellen, kann dies bereits als Verstoß gegen § 78UrhG Bildnis-schutz gelten.

Übung 4: „Wissen schützt“

Ziel

→ Das Thema „Cyber-Mobbing“ in der gesamten Schule und in der Öffentlichkeit sichtbar machen

Ablauf

Unterschiedliche Plakate mit Tipps für Opfer, Täter/innen, Mitläufer/innen, Zuschauer/innen, Lehrende und Eltern werden erstellt und der Öffentlichkeit präsentiert:

- Ein Plakat mit Tipps für Opfer erstellen. Darauf hinweisen, wer eine kompetente Ansprechperson in der eigenen Schule sein kann, oder auch Beratungsstellen im näheren Umfeld.
- Ein Plakat erstellen, das Täter/innen motivieren soll, von ihren Handlungen Abstand zu nehmen. Dabei bedenken, dass sich Täter/innen oft nicht bewusst sind, wie verletzend ihre Handlungen sind und sich daher nicht unbedingt als Täter/in fühlen.
- Ein Plakat mit Tipps für Zuschauer/innen, Mitläufer/innen und passive Beobachter/innen erstellen. Dabei darauf hinweisen, wie man Cyber-Mobbing erkennen kann und welche Hilfe am wichtigsten ist.
- Ein Plakat für „Streitparteien“ erstellen, also für Situationen, in denen nicht klar zu erkennen ist, wer eigentlich Täter/in und wer Opfer ist.
- Ein Plakat mit Tipps für Lehrende erstellen. Dabei darauf hinweisen, wie man Cyber-Mobbing erkennen und am besten einschreiten kann.
- Ein Plakat mit Tipps für Eltern erstellen. Dabei darauf hinweisen, wie man Cyber-Mobbing erkennen kann und wie Eltern handeln sollen.
- Buttons mit Statements gegen Cyber-Mobbing selbst herstellen (z. B. „Hey, hört auf Leute!“, „Stoppt Cyber-Mobbing“).
- MindMap zum Thema „Cyber-Mobbing“ anfertigen.
- Auch Comics können von den Schüler/innen gestaltet werden, z. B. mit www.handystar.ch.

Die Klasse teilt sich in Kleingruppen auf. Jede Gruppe bereitet eines der oben genannten Plakate bzw. Materialien vor, auf dem die wichtigsten Aspekte zusammengetragen werden.

Nun werden die Plakate gestaltet. Dabei verwenden die Schüler/innen ihre eigenen Formulierungen, Bilder und Tipps.

Die fertigen Plakate werden den anderen Schüler/innen und der Öffentlichkeit präsentiert. Sei es am Schwarzen Brett in der Schulaula, auf der Schul-Website oder als Foto auf einer Online-Fotoplattform. Beachten Sie, dabei keine Urheberrechtsverletzungen zu begehen. Informationen dazu finden Sie unter www.saferinternet.at/urheberrechte.

Diese Übung eignet sich besonders gut für den fächerübergreifenden Unterricht und kann als Projekt umgesetzt werden.

Übung 5: „Eh nicht so schlimm, oder?“

Ziele

- Die eigene Nutzung von Internet und Handy reflektieren
- Sensibel werden für mögliche Auswirkungen des eigenen Handelns auf andere

Ablauf

Diese Übung ist für eine kleinere Klasse oder Teilgruppe gedacht, um einen möglichst intensiven Austausch zu fördern.

Phase 1

Ein langes, breites Kreppband, über dessen gesamte Länge ein Zahlenstrahl von 1 bis 10 reicht, wird am Boden aufgeklebt.

Nun werden den Schüler/innen Statements (siehe Arbeitsblatt zu Übung 5 auf Seite 41) vorgelesen, zu denen Stellung genommen werden soll. Je nachdem, wie die Schüler/innen die jeweils genannte Handlung bewerten, sollen sie sich entlang des Zahlenstrahls positionieren. Die Zahl 1 bedeutet „Ich stimme zu“ bzw. „Das ist richtig“, die Zahl 10 „Ich stimme nicht zu“ bzw. „Das ist falsch“.

Nach dem Erklängen eines vorher vereinbarten Signals ist kein Wechseln mehr möglich. Nun geht es darum, die gewählten Positionen zu begründen.

Im Zuge der Diskussion kann die Lehrkraft auf mögliche rechtliche Konsequenzen für bestimmte Handlungen hinweisen (siehe dazu Informationsblatt für Schüler/innen „Cyber-Mobbing – Ganz schön verboten“ auf Seite 32/33). Die dafür in den Gesetzen vorhandenen Bezeichnungen können zur Visualisierung auf die Tafel geschrieben werden.

Um die Empathiefähigkeit der Schüler/innen zu fördern, werden diese aufgefordert, sich in die Rolle einer betroffenen Person zu versetzen bzw. sich vorzustellen, sie selbst wären das Ziel der beschriebenen Handlungen.

Phase 2

Zur Vertiefung tragen die Schüler/innen die besprochenen Inhalte in der Zeile „Meine Meinung dazu“ in das Arbeitsblatt ein. Damit sollen sowohl die eigene Nutzung von Internet und Handy, Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf andere als auch mögliche rechtliche Konsequenzen reflektiert werden.

Alternativer Ablauf

Jeder Schüler/jede Schülerin erhält alle Statements in Form von kleinen Kärtchen. Auf der Vorderseite steht das Statement, die Rückseite ist leer. Es gibt die Möglichkeit, den eigenen Namen einzutragen. Danach positionieren die Schüler/innen die Kärtchen entlang des Zahlenstrahls, wieder je nachdem, wie sie die jeweils genannte Handlung bewerten. Die Zahl 1 bedeutet „Ich stimme zu“ bzw. „Das ist richtig“, die Zahl 10 „Ich stimme nicht zu“ bzw. „Das ist falsch“. So kann verstärkt gezeigt werden, wie unterschiedlich die Statements eingeordnet werden.

Arbeitsblatt zu Übung 5: „Eh nicht so schlimm, oder?“

Statements

1. Ich gehe mit Freunden zum Schwimmen. Es gelingen mir ein paar echt witzige Schnappschüsse. Ich finde, alle, die dabei waren, sollen die Fotos haben und schicke sie gleich per SMS weiter.

Meine Meinung dazu: _____

2. Ein Bekannter fragt mich nach der Telefonnummer meiner Freundin. Obwohl ich ihn total nett finde und auch ziemlich sicher bin, dass es für meine Freundin okay wäre, bitte ich ihn, sie selbst zu fragen.

Meine Meinung dazu: _____

3. Wenn ich schlecht gelaunt bin, kann es schon einmal vorkommen, dass ich meinem Frust bei einem Internet-Chat durch unfreundliche Bemerkungen freien Lauf lasse.

Meine Meinung dazu: _____

4. Wenn ich per Internet oder Handy ein unvoreilhaftes Foto von einem Freund oder einer Freundin erhalte, schicke ich es weiter.

Meine Meinung dazu: _____

5. Ich nutze diverse Angebote im Internet, um Leute kennen zu lernen. Da gebe ich auch schon mal meine Telefonnummer an oder erzähle, in welche Schule ich gehe.

Meine Meinung dazu: _____

6. Wenn ich mich von einem/r Lehrer/in ungerecht behandelt fühle, poste ich etwas Negatives über sie/ihn auf Facebook-Seite der Schule.

Meine Meinung dazu: _____

7. Ich lade mir oft Musik aus dem Internet herunter, auch Bilder oder Spiele, das tun doch alle.

Meine Meinung dazu: _____

8. Wenn ich ein Referat zu schreiben habe, dann suche ich mir im Internet Inhalte zu meinem Thema und kopiere diverse Textteile zusammen. Das ist voll praktisch und spart Zeit.

Meine Meinung dazu: _____

9. Für die Gestaltung einer Einladung und eines Plakats zu einer Schulveranstaltung verwende ich ein Bild aus dem Internet. Die Einladung und das Plakat werden hundertfach vervielfältigt.

Meine Meinung dazu: _____

10. Ein/en Mädchen/Burschen aus der Nebenklasse finde ich besonders süß. Sie/Er will aber nichts mit mir zu tun haben. Ich schicke ihr/ihm jetzt jeden Tag mehrere Nachrichten über WhatsApp, vielleicht reagiert sie/er ja doch noch.

Meine Meinung dazu: _____

11. Wenn ich im Internet auf Kinderpornographie, neonazistische Websites oder extreme Gewaltinhalte stoße, dann schließe ich das sofort wieder und sage niemandem etwas davon.

Meine Meinung dazu: _____

Lösungsinformation zu Übung 5: „Eh nicht so schlimm, oder?“

Statements 1, 4

Das „Recht am eigenen Bild“ (§ 78 UrhG Bildnisschutz) verbietet die Veröffentlichung von Bildern, die die darauf abgebildeten Personen bloßstellen oder herabsetzen. Zur Sicherheit die Abgebildeten vorher fragen, ob sie mit einer Veröffentlichung einverstanden sind!

Statement 2

Datenschutz spielt eine wichtige Rolle im österreichischen Recht und wird auch als Grundrecht jedes Menschen gesehen. Personenbezogene Daten (= Daten, mit denen unmittelbar auf eine bestimmte Person geschlossen werden kann) dürfen durch Dritte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Betroffenen/der Betroffenen und nur für einen ganz bestimmten, mit der jeweiligen Person vereinbarten Zweck verwendet werden. Die Handynummer einer Freundin/eines Freundes darf also nur an jemand anderen weitergegeben werden, wenn sie/er einverstanden ist!

Statements 3, 6

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Greift man eine andere Person in Chats, Foren, Sozialen Netzwerken etc. an, kann man sich leicht strafbar machen. Bei Delikten, wie der Beleidigung, der Üblen Nachrede, der Verleumdung oder der Kreditschädigung drohen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr. Deshalb immer sachlich bleiben und nie mit Wut im Bauch schreiben!

Statement 5

Mit der Veröffentlichung von persönlichen Informationen wie etwa der vollen Wohnadresse, dem Nachnamen, der Handynummer, dem Geburtsdatum, der Schuladresse etc. sollte man im Netz sehr sparsam umgehen. Besser man gibt nichts bekannt, was einen mit dem „realen“ Leben verknüpft. Denn nicht jeder im Internet hat gute Absichten – man weiß nie, wer sich wirklich hinter einer virtuellen Identität versteckt!

Statement 7

Nur weil Filme oder Musikstücke ganz einfach im Internet abgerufen werden können, bedeutet das noch lange nicht, dass man diese auch beliebig verwenden darf. Die Bereitstellung von Dateien („Upload“) ohne Zustimmung des Rechteinhabers/der Rechteinhaberin verletzt das Urheberrecht und ist verboten. Auch das reine Herunterladen („Download“) von illegal angebotenen Filmen oder Musikstücken aus dem Internet ist unzulässig. Ebenso ist es in aller Regel verboten, Bilder, Fotos oder Grafiken herunterzuladen und ohne Zustimmung der Rechteinhabers/der Rechteinhaberin weiterzuverwenden.

Statements 8, 9

Das Anbieten und Weiterverwenden von fremden Texten, Bildern, Videos, Audiobeiträgen etc. ist ohne Einwilligung des Urhebers/der Urheberin verboten. Im Falle einer Klage kann das mehrere Tausend Euro Strafe kosten! Man darf allerdings Ausschnitte („Zitate“) aus einem fremden Werk in sein eigenes übernehmen oder im Unterricht verwenden (z. B. bei einem Referat), wenn die entsprechende Stelle klar ausgewiesen und mit einer vollständigen Quellenangabe versehen wird.

Statement 10

Stalking, also das beharrliche Verfolgen von anderen Personen (§ 107a StGB), ist in Österreich strafbar. Das gilt auch für länger andauernde Belästigungen via Internet oder Handy. Oft kommen gut gemeinte Taten beim Gegenüber anders an als beabsichtigt!

Statement 11

Kinderpornografische, neonazistische oder extreme Gewaltinhalte können anonym an www.stopline.at gemeldet werden. In den meisten Sozialen Netzwerken, Chats und Foren können ungeeignete Inhalte auch ganz einfach an die Website-Betreiber weitergeleitet werden – in der Regel werden solche Inhalte dann umgehend gelöscht und die betreffenden Nutzer/innen entsprechend sanktioniert. Allzu verstörende Inhalte sollten mit einem Erwachsenen, dem man vertraut, besprochen werden. Kostenlose und anonyme telefonische Hilfe gibt es auch bei www.rataufdraht.at.

Übung 6: „Wer hilft mir?“

Ziel

→ Beratungsangebote kennenlernen, die im Bedarfsfall kontaktiert werden können

Ablauf

Die Schüler/innen holen im Internet Informationen zu diversen Beratungsstellen (siehe Linkliste weiter unten) ein. Sie füllen dazu mit Fragen versehene Kärtchen aus.

Fragen an die Schüler/innen:

- An wen richtet sich das Angebot dieser Organisation?
- Mit welchen Themen kann ich mich dorthin wenden?
- Was wird angeboten (Telefonberatung, Online-Beratung, persönliche Beratung, Chat, etc.)?
- Wie lauten die Kontaktdaten (Öffnungszeiten, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, etc.)?

Die gesammelten Informationen werden von den Schüler/innen so aufbereitet, dass sie im Bedarfsfall allen zur Verfügung stehen.

Beispiele für die Veröffentlichung:

- ein Plakat für die Klasse/für das Schwarze Brett gestalten
- eine Unterseite auf der Schul-Website erstellen
- einen Beitrag für einen Blog verfassen
- ein Handout als Kopiervorlage zusammenstellen

Beispiele für Einrichtungen, die für die Übung genutzt werden können:

Österreichweit

www.rataufdraht.at
www.jugendinfo.at
www.jugendportal.at
www.stopline.at
www.kija.at
www.opfer-notruf.at
www.familienberatung.gv.at/jugendliche/krisen
www.familienberatung.gv.at, Menüpunkt „Beratungsstellen“
www.bmi.gv.at/praevention, Menüpunkt „Kontakt und Meldestellen“
www.gemeinsam-gegen-gewalt.at
www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/ba/peer-mediation.html
www.plattformgegendiegewalt.at
arge-beratung.at/content/onlineberatung
www.mona-net.at

Burgenland	www.ljr.at www.burgenland.at/kija www.mona-net.at
Kärnten	www.jugend.ktn.gv.at www.kija.ktn.gv.at
Niederösterreich	www.jugendinfo-noe.at www.kija-noe.at www.die-moewe.at www.api.or.at
Oberösterreich	www.jugendservice.at www.kija-ooe.at
Salzburg	jugendinfo.akzente.net www.kija-sbg.at
Steiermark	www.logo.at www.kinderanwalt.at
Tirol	www.infoeck.at www.kija-tirol.at www.manssbilder.at
Vorarlberg	www.aha.or.at vorarlberg.kija.at
Wien	www.kja.at www.jugendinfowien.at www.frauennotruf.wien.at www.die-moewe.at www.frauenhaeuser-wien.at www.orientexpress-wien.com www.ninlil.at www.selbstlaut.org www.tamar.at www.maedchenberatung.at www.maenner.at www.men-center.at www.api.or.at www.kolping.at/drogenberatung

Übung 7: „Virtuelle Wunde“

Ziel

- Sensibilisierung für die Auswirkungen von Cyber-Mobbing, die Jugendlichen häufig nicht bewusst sind.

Ablauf

Die Schüler/innen sehen sich das Kampagnenbild von Pro Juventute zu Cyber-Mobbing an. Dieses Bild kann – soweit die Quelle genannt wird – auch auf die Schulwebsite gestellt werden.

www.projuventute.ch/Bilder.2120.0.html

In Kleingruppen werden danach folgende Inhalte erarbeitet:

- Warum wählt die Schweizer Beratungseinrichtung dieses Foto, um auf die Folgen von Cyber-Mobbing aufmerksam zu machen?
- Was denkst du, welche Folgen kann Cyber-Mobbing haben? Recherchiere dazu im Internet.
- Jede Gruppe erhält einen etwa A3-großen Puzzleteil aus festem Papier, auf dem die möglichen Folgen (Fotos, Collagen, Text ...) von jeder Gruppe individuell dargestellt werden. Die Teile werden dann zu einem Gesamtbild zusammengefügt.
- An welche Beratungseinrichtungen kann man sich in Österreich wenden?

Variante:

Die Arbeitsergebnisse können auch als Powerpoint-Folien gestaltet werden. Die einzelnen Folien werden dann in einer Gesamtpräsentation vereint und z. B. auf der Schul-Website veröffentlicht.

Übung 8: „Ich über mich“

Ziele

- Den sicheren Umgang mit persönlichen Daten erlernen
- Die eigene Profilgestaltung in einer Online-Community reflektieren
- Sich selbst im Internet schützen lernen

Ablauf

Die Schüler/innen arbeiten einzeln oder in Gruppen. Ausgehend von folgenden Leitfragen analysieren sie das Arbeitsblatt auf Seite 50/51.

Frage 1

„Nadine Brüller“ und „Markus Metal“ haben ihr Community-Profil gestaltet. Welche Angaben, Formulierungen etc. in den dargestellten Profilen könnten Ausgangspunkt für Cyber-Mobbing-Attacken sein?

Frage 2

Wie nutze ich Online-Communitys und Soziale Netzwerke sicher?

Lösungsinformation zu Übung 8: „Ich über mich“

Frage 1

- Nachteilige oder intime Bilder: Das im Arbeitsblatt gezeigte Profilfoto lädt dazu ein, als „peinliches“ Bild weiter verschickt zu werden. Cyber-Mobbing startet oft als Bild-Kommentar und wird über diese Funktion verbreitet.
- Durch die Bekanntgabe von persönlichen Daten wie Telefonnummer und Angaben zu Schule und Klasse wird es anderen ermöglicht, einen auch im „echten“ Leben aufzuspüren und zu belästigen.
- Falsch geschriebene Wörter.
- Textteile, die viel über das Privatleben preisgeben.
- Bilder und Textteile, die – aus dem Zusammenhang gerissen – viel Raum für Phantasien bieten.

Frage 2

- Mit persönlichen Daten sorgsam umgehen: Gib keine persönlichen Daten bekannt, die es Fremden ermöglichen, dich auch im „echten“ Leben aufzuspüren oder zu belästigen. Im Arbeitsblatt sind das vor allem die Telefonnummer, die Wohnadresse sowie die Angaben zu Schule und Klasse.
- Vermeide zu persönliche Inhalte: Veröffentliche keine Bilder oder Texte, die dir oder anderen später einmal peinlich sein oder zu deinem Nachteil verwendet werden könnten. Das gilt insbesondere für anzügliche Fotos (z. B. Selbstporträts in sexuell aufreizenden Posen).
- Passwörter geheim halten: Gestohlene Log-in-Daten können verwendet werden, um dein Profil zu verändern oder zu missbrauchen. Halte deine Passwörter daher geheim (auch z. B. vor der besten Freundin/dem besten Freund) und wähle sie so, dass andere sie nicht knacken können. Wenn du glaubst, dass jemand anderer dein Passwort herausgefunden hat, solltest du es sofort ändern!
- Zugriff auf das eigene Profil begrenzen: Nutze die Einstellungsoptionen des Sozialen Netzwerks für mehr „Privatsphäre“, indem du z. B. den Zugriff auf deine Freunde beschränkst.
- Achte auf deine „Freunde“: Wenn Fremde dich einladen, dich als „Freund“ zu verlinken, nimm diese Person genau unter die Lupe, bevor du die Einladung annimmst.
- Blockiere unerwünschte Zugriffe: Die meisten Anbieter geben dir die Möglichkeit, bestimmte Nutzer/innen zu sperren.
- Melde Probleme: Nimm Belästigungen nicht einfach hin, sondern informiere die Betreiber der Website.

Arbeitsblatt zu Übung 8: „Ich über mich“

Analysiere ausgehend von folgenden Fragen die dargestellten Profile von „Nadine Brüller“ und „Markus Metal“ in einer Online-Community.

1. „Nadine Brüller“ und „Markus Metal“ haben ihr Profil in einem Sozialen Netzwerk gestaltet. Welche Angaben, Formulierungen etc. in den dargestellten Profilen könnten Ausgangspunkt für Cyber-Mobbing-Attacken sein?
2. Wie nutze ich Soziale Netzwerke sicher?

Hallo bei MyFace.at

Suche



... Pinnwand


Freunde (702)


Chantal


Sabrina



Dune


Ice


Sven


Kopfweh3.0


Grinseboy


King Kong

Nadine Brüller

Aus Saabstein Geboren am 13. April

+ Als FreundIn hinzufügen

Allgemeines

Über Nadine

Craaaaaaaaazy girl, partysüchtig, meistens zu laut, grad mal Single, gehe in die 4. Klasse der Rentreichschule, also die 1er HAK in Saabstein – wir sind die Bestn! Wenn wem mal faad ist: 0600-29397 – das wär ure supsi!
Mein Motto: Ich hasse schlechte Laune, also, keep smiling und keep drinking :-)

Beziehungsstatus

Single

Geschlecht

Weiblich

Telefon

0600-29397

Kunst und Unterhaltung

Musik

Lady Gaga, Katy Perry, Rihanna

Bücher

Ich les nix!

Filme

Twilight, Rocky, Kung Fu Panda

Fernsehen

Rosamunde Pilcher, Barbara Karlich, iCarly

Aktivitäten und Interessen

Aktivitäten

Party ohne Ende

Interessen

Romantik, Sommer, Sonne, Vodka Feige, Bacardi

Hallo bei MyFace.at



Suche



Markus Metal

[+ Als FreundIn hinzufügen](#)

Aus Graz Geboren am 6. Juni

[Pinnwand](#)

Freunde (666)



Nadine



Headache



Dune



Ice



Sven



LisaXXX



Martin



King Kong

Allgemeines

Über Markus

ohne Metal geht original goar nix, und ohne saufen auch nix *fg*, ich find Gewalt voi geil und hasse Krocha, black is best, bin immer auf den Metal Konzerten im Raabenhof – ihr erkennt mich am schwarzen Ledermantel mit Totenkopf :))) Komm vorbei wenn du mal endharten Metal hören willst, ich hab auch Zeug aus Amerika und so: Sebastianstraße 12/5 in Graz

Beziehungsstatus

Es ist kompliziert

Geschlecht

Männlich

E-Mail

boese@hotmail.com

Kunst und Unterhaltung

Musik

Slipknot, Machine Head, Marilyn Manson

Filme

Triple xXx, Scream

Fernsehen

Alarm für Cobra 11, 24

Spiele

WoW

Sport

Lieblingssportarten

American Football

Lieblingssportler

Tom Brady, Chris Johnson

Aktivitäten und Interessen

Interessen

Metal, Ego Shooter, Guitar Hero, Lack & Leder, Winter, Schmerzen

Notizen

Notizen



Impressum

Unterrichtsmaterialien

Aktiv gegen Cyber-Mobbing

Vorbeugen – Erkennen – Handeln

© Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)

5. Auflage 2018

Alle Rechte vorbehalten

Medieninhaber, Herausgeber und Sitz der Redaktion:

Saferinternet.at/Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation

Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien

Redaktion:

DIⁱⁿ Barbara Amann-Hechenberger, DIⁱⁿ Barbara Buchegger, MMag. Jakob Kalina,

Marlene Kettinger, MA, Mag.^a Elke Prochazka, Mag.^a Sonja Schwarz, Mag.^a Frederica Summereder

Pädagogische und didaktische Beratung:

DIⁱⁿ Birgitta Loucky-Reisner

Design, Satz:

veni vidi confici[®] | Atelier für visuelle Kommunikation, Saferinternet.at

Rückfragen:

Saferinternet.at/Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation

Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien

www.saferinternet.at

office@saferinternet.at

(01) 595 21 12-0



Dieses Werk steht unter der Creative Commons-Lizenz Namensnennung
(www.saferinternet.at, veni vidi confici) – Weitergabe unter gleichen Bedingungen.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Eine Haftung der Autor/innen oder von Saferinternet.at/Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation ist ausgeschlossen.

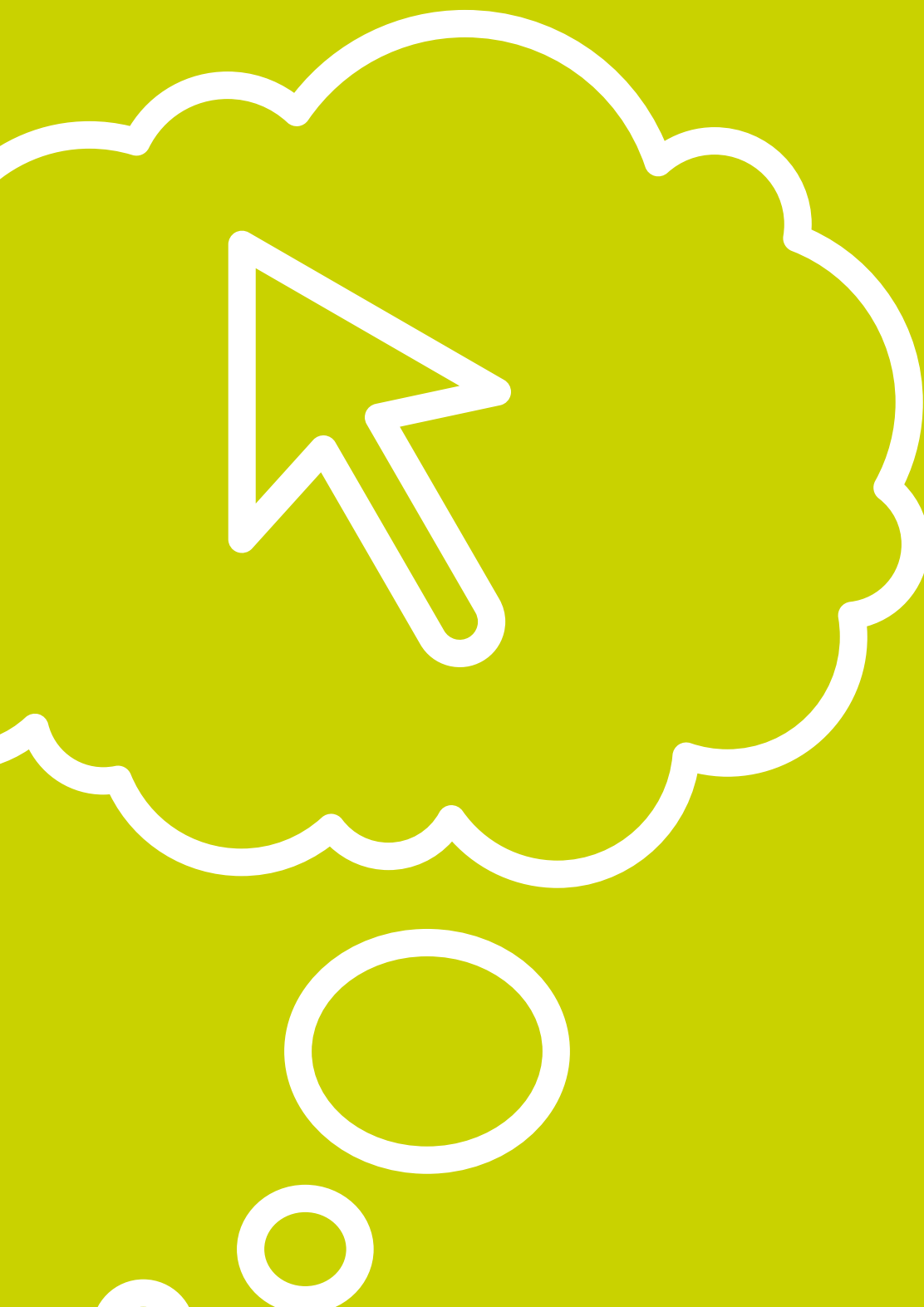
Gefördert durch:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Europäische Union – Safer Internet Programm:

<http://ec.europa.eu/saferinternet>

<http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/creating-better-internet-kids>



Partner von Saferinternet.at:



Co-financed by the European Union
Connecting Europe Facility

BMBWF
BUNDESMINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT
UND FORSCHUNG

bmfj
BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAHRTSICHERHEIT

facebook

A1